

Studie

# Vätermonate in Sachsen – ein Erfolgsmodell

Auftraggeber:  
Staatsministerium für  
Soziales und  
Verbraucherschutz  
Sachsen

Ansprechpartner:  
David Juncke  
Kludia Lehmann

Mitarbeiter:  
Tilman Knittel  
Helene Guschakowski

Berlin, 12. Dezember 2012  
51-27513

## **Das Unternehmen im Überblick**

### **Geschäftsführer**

Christian Böllhoff

### **Präsident des Verwaltungsrates**

Gunter Blickle

### **Handelsregisternummer**

Berlin HRB 87447 B

### **Rechtsform**

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht

### **Gründungsjahr**

1959

### **Tätigkeit**

Prognos berät europaweit Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik. Auf Basis neutraler Analysen und fundierter Prognosen werden praxisnahe Entscheidungsgrundlagen und Zukunftsstrategien für Unternehmen, öffentliche Auftraggeber und internationale Organisationen entwickelt.

### **Arbeitsprachen**

Deutsch, Englisch, Französisch

### **Hauptsitz**

Prognos AG

Henric Petri-Str. 9

CH-4010 Basel

Telefon +41 61 3273-310

Telefax +41 61 3273-300

info@prognos.com

### **Weitere Standorte**

Prognos AG

Goethestr. 85

D-10623 Berlin

Telefon +49 30 52 00 59-210

Telefax +49 30 52 00 59-201

Prognos AG

Science 14 Atrium; Rue de la Science 14b

B-1040 Brüssel

Telefon +32 2808-7209

Telefax +32 2808-8464

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14

D-80335 München

Telefon +49 89 954 1586-710

Telefax +49 89 954 1586 288-710

Prognos AG

Wilhelm-Herbst-Str. 5

D-28359 Bremen

Telefon +49 421 51 70 46-510

Telefax +49 421 51 70 46-528

Prognos AG

Schwanenmarkt 21

D-40213 Düsseldorf

Telefon +49 211 91316-110

Telefax +49 211 91316-141

Prognos AG

Friedrichstr. 15

D-70174 Stuttgart

Telefon +49 711 3209-610

Telefax +49 711 3209-609

### **Internet**

[www.prognos.com](http://www.prognos.com)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Hintergrund und Zielsetzung</b>	<b>4</b>
1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	5
1.2	Forschungsstand und Studiendesign	6
<b>2</b>	<b>Quantitative Analyse</b>	<b>10</b>
2.1	Auswertungen der Elterngeldstatistik	10
2.1.1	Elterngeldbezug von Vätern	10
2.1.2	Höhe des Elterngeldanspruchs	14
2.1.3	Bezugsdauer des Elterngeldes	20
2.1.4	Bezugsmonate des Elterngeldes	22
2.1.5	Paarbezug von Elterngeld	24
2.1.6	Elterngeldbezug von Müttern	26
2.2	Väter mit Kleinkindern in Sachsen	30
2.2.1	Sozio-demografische Struktur der Väter mit Kleinkindern	31
2.2.2	Erwerbsbeteiligung der Väter mit Kleinkindern	34
2.2.3	Betriebliche Rahmenbedingungen	36
2.2.4	Einstellungen zu Familienleben und partnerschaftlichen Aufgabenteilung	38
2.3	Exkurs: Das sächsische Landeserziehungsgeld	40
2.4	Hauptergebnisse der quantitativen Analysen zur Inanspruchnahme von Väternzeit in Sachsen	43
<b>3</b>	<b>Qualitative Analyse</b>	<b>45</b>
3.1	Fachgespräche mit Arbeitgebern	45
3.1.1	Stichprobenbeschreibung und Befragungsinhalte	45
3.1.2	Ergebnisse der Fachgespräche mit Arbeitgebern	47
3.2	Fachgespräche mit Intermediären	51
3.3	Fachgespräche mit Vätern	52
3.3.1	Stichprobenbeschreibung und Befragungsinhalte	52
3.3.2	Ergebnisse der Befragung von Vätern, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	53
3.3.3	Ergebnisse der Befragung von Vätern, die keine Elternzeit in Anspruch genommen haben	59
<b>4</b>	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>61</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>64</b>

## Abbildungs-, Tabellen- und Kartenverzeichnis

### Abbildungen

Abbildung 1: Beendete Elterngeldbezüge von Vätern für in den Jahren 2008 bis 2010 geborene Kinder, Sachsen und Deutschland	11
Abbildung 2: Beendete Elterngeldbezüge von Vätern für in 2010 geborene Kinder, nach Bundesländern, in Prozent	12
Abbildung 3: Höhe des Elterngeldanspruchs von Vätern im ersten Bezugsmonat, Sachsen, Bayern und Deutschland	15
Abbildung 4: Durchschnittliches bereinigtes Einkommen vor Geburt des Kindes von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, die vor der Geburt erwerbstätig waren, nach Bundesländern	16
Abbildung 5: Grundlage der Berechnung des Elterngeldanspruchs von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, Sachsen, Bayern und Deutschland	18
Abbildung 6: Anteil der Väter mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, die vor der Geburt erwerbstätig waren, nach Bundesländern	19
Abbildung 7: Bezugsdauer des Elterngeldes von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, nach Bundesländern, in Prozent	20
Abbildung 8: Anteil der Väter mit mind. 3-monatiger Elterngeld-Bezugsdauer mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, nach Zahl der im Haushalt lebenden Kinder, Sachsen, Bayern und Deutschland	21
Abbildung 9: Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit Kind(-ern) bis 3 Jahre nach Zahl der ledigen Kinder unter 18 Jahre im Haushalt, Sachsen, Bayern und Deutschland, in Prozent	22
Abbildung 10: Bezugsmonate des Elterngeldes von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, Sachsen und Deutschland, in Prozent	23
Abbildung 11: Beginn des Elterngeldbezugs von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder bezogen auf Geburtsmonat des Kindes, Sachsen und Deutschland, in Prozent	24
Abbildung 12: Paarbezüge von Elterngeld (Reihenfolge) für zwischen April und Juni 2010 geborene Kinder, Sachsen, Bayern und Deutschland, in Prozent	25
Abbildung 13: Paarbezug von Elterngeld mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder nach Geschlecht der Beziehenden und Erwerbsbeteiligung vor der Geburt des Kindes, Sachsen, Bayern und Deutschland, in Prozent	26

Abbildung 14: Mütter mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, die vor der Geburt erwerbstätig waren, nach Bundesländern	27
Abbildung 15: Grundlage der Berechnung des Elterngeldanspruchs von Müttern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, Sachsen, Bayern und Deutschland, in Prozent	28
Abbildung 16: Höhe des Elterngeldanspruchs von Müttern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder im ersten Bezugsmonat, Sachsen, Bayern und Deutschland, in Prozent	29
Abbildung 17: Differenz des durchschnittlich bereinigten Einkommens von Elterngeldbeziehenden Frauen und Männern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, nach Bundesländern, in Prozent	30
Abbildung 18: Väter mit Kindern bis 3 Jahre im Haushalt nach Altersgruppen, Sachsen, Bayern und Deutschland, 2011, in Prozent	32
Abbildung 19: Elterngeldbezug von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, nach Alter der Beziehenden, Sachsen, Bayern und Deutschland, in Prozent	33
Abbildung 20: Väter und Mütter mit Kindern bis 3 Jahre im Haushalt nach Bildungsabschluss, Sachsen, Bayern und Deutschland, 2011, in Prozent	34
Abbildung 21: Erwerbsbeteiligung von Vätern und Müttern mit Kindern bis 3 Jahre im Haushalt, Sachsen, Bayern und Deutschland, 2011, in Prozent	35
Abbildung 22: Erwerbsbeteiligung und -umfang der Partnerinnen von Vätern mit Kindern bis 3 Jahre im Haushalt, Sachsen, Bayern und Deutschland, 2011, in Prozent	36
Abbildung 23: Betriebsgröße erwerbstätiger Väter mit Kindern bis 3 Jahre im Haushalt, Sachsen, Bayern und Deutschland, 2011, in Prozent	37
Abbildung 24: Betriebliche Angebote familienbewusster Maßnahmen in Sachsen und Deutschland, in Prozent	38
Abbildung 25: Einstellungen zu Familie und Familienleben von Vätern, Sachsen und Deutschland, Zustimmung in Prozent	39
Abbildung 26: Anzahl der Elterngeldbezieher für im Jahr 2010 geborene Kinder und der bewilligten Anträge des Landeserziehungsgelds (2011) in Sachsen, nach Geschlecht	41
Abbildung 27: Bezugszeitraum von bewilligten Anträgen des Landeserziehungsgelds (2011) in Sachsen, nach Geschlecht	42
Abbildung 28: Erwerbstätigkeit der Antragsteller von Landeserziehungsgeld im Bezugszeitraum (2011), Sachsen, nach Geschlecht	42

**Tabellen**

Tabelle 1: Durchschnittlicher Elterngeldanspruch von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder im ersten Bezugsmonat, Sachsen, Bayern und Deutschland, Kreise mit größtem und kleinstem Wert 17

Tabelle 2: Durchschnittlicher Elterngeldanspruch von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder im ersten Bezugsmonat, Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen und Bayern, in Euro 17

Tabelle 3: Übersicht der Fachgespräche mit Arbeitgebern 46

**Karten**

Karte 1: Beendete Elterngeldbezüge von Vätern in Sachsen für in 2010 geborene Kinder, nach Kreisen 13

Karte 2: Beendete Elterngeldbezüge von Vätern in Bayern für in 2010 geborene Kinder, nach Kreisen 14

# 1 Hintergrund und Zielsetzung

Als familienpolitisches Leitbild hat in Deutschland nach wie vor das männliche Alleinverdienermodell Geltung. Demnach obliegen die Erwerbstätigkeit sowie die wirtschaftliche und soziale Absicherung der Familie dem Vater, die Mutter ist hingegen neben der Haushaltsführung für die Betreuung und Erziehung der Kinder und/oder die Angehörigenpflege zuständig. In beruflicher Hinsicht fällt ihr die Rolle der Hinzuverdienerin zu, welche sie bspw. in Minijob- oder Teilzeittätigkeiten ausübt. An diesem Leitbild ist nach wie vor die Mehrheit familienpolitischer Leistungen ausgerichtet.<sup>1</sup>

Wird vor diesem Hintergrund die Frage gestellt, wie stark Männer sich in der Familie engagieren wollen und wie dringend ihre Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind, zeigt sich ein widersprüchliches Bild. Auf der einen Seite belegen zahlreiche Umfragen und Studien, dass die jüngeren, Väter nicht mehr bloß die Rolle des Ernährers und Geldverdieners, sondern auch die Rolle des Erziehers und Pflegers übernehmen wollen. Auf der anderen Seite arbeiten nur 7 % der erwerbstätigen Männer zwischen 25 und 59 Jahren Teilzeit.

Diese Widersprüche deuten darauf hin, dass sich die Rolle des Vaters gegenwärtig in einem Umbruch befindet. Zweifellos stellt sich der Mehrheit der Väter heutzutage viel eher die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als dies noch vor einer Generation der Fall war. Die Vorstellung eines aktiv an Pflege und Erziehung beteiligten Vaters stößt auf zunehmend breitere Akzeptanz, die Verbreitung der traditionellen Rolle eines ausschließlich für das Haushaltseinkommen zuständigen Vaters als Wunschvorstellung ist dagegen rückläufig. Wesentliche Einflussfaktoren sind dabei auch die gestiegene Erwerbsbeteiligung, die ökonomische Unabhängigkeit und das gewandelte Selbstverständnis der Frauen. War es aus sozialen wie ökonomischen Gründen vor wenigen Jahrzehnten noch üblich und möglich, dass sich der Mann an Arbeiten im Haushalt und bei der Pflege und Erziehung seiner Kinder nicht beteiligte und sich stattdessen ohne Einschränkungen der Erwerbsarbeit widmete, fordern Frauen heute zunehmend die Beteiligung ihrer Partner an der Eltern- und Hausarbeit ein und wollen Männer dies auch leisten.

Als Referenz für die Überwindung der traditionell geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung kann die Väterbeteiligung an der Elternzeit angeführt werden und demnach kann zumindest

---

<sup>1</sup> Althammer, J. (2011): Familie und Arbeitswelt, in: BMFSFJ (Hrsg.): Vaterschaft und Elternzeit. Eine interdisziplinäre Literaturstudie zur Frage der Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder sowie der Zusammenhalt in der Familie. Berlin. S. 38.

im Hinblick auf die elterliche Fürsorge in den ersten Lebensmonaten des Kindes eine Zunahme väterlichen Engagements beobachtet werden: Untersuchungen deuten auf einen Wandel in der Einschätzung, Bewertung und Bereitschaft zur Nutzung des Elterngeldes und damit auch der Elternzeit durch Väter hin. So hat die Einführung des Elterngeldes nicht nur die Bereitschaft zur Nutzung von Elternzeit erhöht, sondern auch die Einstellung gegenüber familiären Engagement als väterliche Aufgabe wahrnehmbar verändert.<sup>2</sup> Die Bundeselterngeldstatistik dokumentiert seit Einführung des Bundeselterngeldes einen ansteigenden Anteil an Vätern, die Elternzeit in Anspruch genommen haben und demnach zumindest zeitweise auf ihre berufliche Tätigkeit verzichtet oder diese zumindest eingeschränkt haben.

Während im Jahr 2009/2010 im bundesdeutschen Durchschnitt in etwa jeder vierte Vater Elternzeit in Anspruch genommen hat, hat in Sachsen fast jeder dritte Vater davon Gebrauch gemacht. An dieser Ausgangslage setzt die vorliegende Studie an, welche Erklärungsansätze für die im Bundesvergleich hohe Bereitschaft sächsischer Väter zur Inanspruchnahme von Elternzeit entwickelt.<sup>3</sup>

## 1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Bundesselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten und das Erziehungsgeld alter Prägung wurde durch das Elterngeld als neue familienpolitische Leistung abgelöst. Es wird als Lohnersatzleistung gezahlt und nicht – wie das Erziehungsgeld – als sozial- bzw. familienpolitische Transferleistung. Dementsprechend wird als Bemessungsgrundlage für das Elterngeld das durchschnittliche monatliche Nettoerwerbseinkommen herangezogen, welche der betreuende Elternteil im Jahr vor der Geburt erzielt hat. Die Ersatzrate des Elterngeldes beläuft sich grundsätzlich auf 65 Prozent, bei Geringeinkommensbeziehern hingegen bis zu 100 Prozent. Das Elterngeld beträgt höchstens 1.800 Euro, der Mindestbetrag, den auch Personen erhalten, die nicht vor Geburt erwerbstätig waren, beläuft sich auf 300 Euro.

Die expliziten Zielsetzungen des Elterngeldes sind finanziell und gleichstellungspolitisch motiviert. Zum einen soll es Eltern, die im ersten Lebensjahr ihr Kind selbst betreuen, bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage finanziell unterstützen und einen ‚Schonraum‘

---

<sup>2</sup> BMFSFJ 2012: Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Achter Familienbericht. S. 73.

<sup>3</sup> Auch wenn nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) ein Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes gilt, wird im Folgenden der Fokus auf die Zeiträume gerichtet, in denen Elternzeit und Elterngeldbezug zusammenfallen; in der Regel ist dies bis zum 14. Lebensmonat des Kindes möglich.



schaffen. Darüber hinaus soll das Instrument die ‚Berufsfähigkeit‘ der Eltern steigern und so ihre wirtschaftliche Existenz sichern. Schließlich zielt das Elterngeld gleichstellungsmotiviert auf die Teilhabe an Beruf und Familie von Frauen und Männern ab, was bedeutet, dass Frauen die Reintegration in die Erwerbstätigkeit erleichtert (und somit die Müttererwerbstätigkeit erhöht) sowie Männern Möglichkeiten aktiver Vaterschaft eröffnet werden.<sup>4</sup> Letztgenanntes bedeutet, dass bei zwei Verdienern auch auf das höhere beider elterlichen Einkommen, welches meistens das Einkommen des Mannes ist, verzichtet werden kann.

Grundsätzlich haben Eltern einen Anspruch auf den Bezug von Elterngeld für zwölf Monate. Sie haben Anspruch auf zwei weitere Monatsbeträge, wenn der andere Elternteil für zwei oder mehr Monate auf seine Erwerbstätigkeit verzichtet oder diese einschränkt. Diese Gesetzesregelung stellt auf die Partnermonate ab, die als Hauptinstrument zur Erhöhung der Väterbeteiligung an der Elternzeit verstanden werden können (und deshalb oftmals „Vätermonate“ genannt werden). Intention der Partnermonate ist es, „die einseitige Zuweisung der Betreuungsarbeit an die Frauen mit den diskriminierenden Folgen auf dem Arbeitsmarkt aufzubrechen“<sup>5</sup>. Keinesfalls bedeutet die Regelung, dass nur Väter Partnermonate in Anspruch nehmen können. Auch sind die zwei Monate nur als Mindestzeitraum zu sehen, in welchem die Erwerbstätigkeit eingeschränkt oder ausgesetzt werden muss; es ist aber durchaus möglich, die maximale Bezugsdauer bspw. auf jeweils sieben Monate für die Mutter und den Vater zu beziehen.

Das Elterngeld ist darauf ausgerichtet, die Erwerbsunterbrechung nach Geburt eines Kindes möglichst kurz zu gestalten. Das kommt zum einen durch die maximal 14monatige Bezugsdauer<sup>6</sup> zum Ausdruck: Eine länger andauernde Phase des Berufsverzichts wird dadurch, konträr zur Konzeption des Erziehungsgeldes, nicht gefördert. Zum anderen wird mit der Möglichkeit, bis zu 30 Wochenstunden erwerbstätig zu bleiben, eine dauerhafte Brücke zur Berufswelt geschlagen, was die Arbeitsmarktpartizipation fördern und Anreize für einen frühen Wiedereinstieg in den Beruf setzen soll.

## 1.2 Forschungsstand und Studiendesign

Die Frage, warum Väter Elternzeit in Anspruch nehmen, wurde von unterschiedlichen Untersuchungen thematisiert. Darin konnte

---

<sup>4</sup> Bundestags-Drucksache 16/1889: S. 2.

<sup>5</sup> Birk, U. (2007): Das neue Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). In: Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch. Sozialrecht in Deutschland und Europa. 46. Jahrgang. Heft 1/2007. S. 8.

<sup>6</sup> Anzumerken ist, dass die einer Person zustehenden Monatsbeträge in zwei halben Beträgen ausgezahlt werden können, so dass sich der Auszahlungszeitraum auf max. 28 Monate verdoppelt. Durch die Halbierung der Beträge verliert das Elterngeld jedoch seine Funktion als Lohnersatzleistung.

gezeigt werden, dass die Motive für die väterliche Elternzeit vielfältig sind. Vor allem wurden familiäre Motive als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ für die Entscheidung zu Gunsten der väterlichen Elternzeit eingestuft. Es konnten drei Grundmotive identifiziert werden: Das Erleben einer schönen, gemeinsamen Familienzeit, die Neuorganisation des gemeinsamen Familienlebens sowie eine dauerhafte Prioritätenverschiebung zu Gunsten von Familie. Bezogen auf die Partnerin werden zwei Grundmotive unterschieden: Zum einen der Anspruch, die Partnerin in der Familienphase zu entlasten, zum anderen die Partnerin in ihrer Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Die Beziehung zum Kind wird am dritthäufigsten genannt und die Väter geben an, dass sie die Vater-Kind-Beziehung (frühzeitig) stärken und die Rolle eines gleichwertigen Elternteils neben der Mutter einnehmen möchten. In seltenen Fällen nehmen Väter die Elternzeit, um Urlaub zu machen und/oder Abstand zum Beruf zu gewinnen.<sup>7</sup>

Neben der Motivation wurde auch die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter bereits im Rahmen verschiedener Studien für Deutschland untersucht. Der Elterngeld Monitor vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung<sup>8</sup> geht bspw. den Fragen nach, welche Väter Elternzeit nehmen und ob die Väterbeteiligung mit der Arbeitsteilung im Haushalt und der Zufriedenheit der Eltern zusammenhängt. Zentrales Ergebnis der Studie ist, dass die Inanspruchnahme von Elternzeit nicht nur von der Region (West-/Ostdeutschland) abhängt, sondern auch vom Alter der Väter und davon, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Darüber hinaus postuliert der Elterngeld Monitor, dass von der Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit keine eindeutigen Auswirkungen auf die Zufriedenheit mit dem Familienleben ausgehen, die Väter in Elternzeit jedoch tatsächlich mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen.

Arbeitsplatzbezogene und sozio-ökonomische Merkmale von Vätern in Elternzeit betrachtet ebenfalls eine Studie des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Instituts<sup>9</sup>. Ihr Hauptergebnis lautet, dass weniger die persönlichen Merkmale der Väter, sondern vielmehr ihre berufliche Situation – auch im Vergleich zur Partnerin – die Elternzeit-Inanspruchnahme beeinflussen. Als Charakteristika der Väter in Elternzeit werden u.a. ein höheres Durchschnittsalter, ein höherer Bildungsstand, eine Berufstätigkeit

---

<sup>7</sup> Becker-Stoll, F. (2011): Wunschvorstellungen/Barrieren bezüglich der väterlichen Elternzeit, in: BMFSFJ (Hrsg.): Vaterschaft und Elternzeit. Eine interdisziplinäre Literaturstudie zur Frage der Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder sowie der Zusammenhalt in der Familie. Berlin. S. 39f. Pfahl, S. / Reuyß, S. (2009): Das neue Elterngeld. Erfahrungen und Nutzungsbedingungen von Vätern.

<sup>8</sup> Wrohlich, K. u.a. (2012): Elterngeld Monitor. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 61. Online abrufbar unter: [http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.393652.de/diwkompakt\\_2012-061.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.393652.de/diwkompakt_2012-061.pdf)

<sup>9</sup> Reich, N. (2009): Arbeitsplatzbezogene und sozio-ökonomische Merkmale der familienaktiven Väter. Studie des HWWI.

in einem großen Betrieb mit einem hohen Frauenanteil sowie das Wohnen in der Stadt angeführt.

Unter Rückgriff auf diese und weitere Studien<sup>10</sup> lassen sich die folgenden Faktoren identifizieren, welche die Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit beeinflussen. In Bezug auf den Erklärungsgehalt der Faktoren ist jedoch zu beachten, dass nicht ein Faktor isoliert als Erklärung gelten kann, sondern die Faktoren vielmehr im Zusammenspiel die Entscheidung für oder gegen Elternzeitananspruchnahme bestimmen.

Einflussfaktoren auf familiärer Ebene/Haushaltsebene:

- Erwerbsbeteiligung der Mutter vor und nach der Geburt des Kindes
- Erwerbsumfang der Mutter vor und nach der Geburt des Kindes
- Einkommensrelation zwischen Mutter und Vater
- Bildungsstand des Vaters
- Einstellungen zu Familie und Erwerbstätigkeit

Einflussfaktoren auf beruflicher Ebene:

- Sicherheit des Arbeitsplatzes
- subjektiv erwartete Karrierehindernisse
- Verhalten von Vorgesetzten und Kollegen
- Größe des Unternehmens
- Frauenanteil im Unternehmen
- Existenz familienbewusster Personalmaßnahmen
- Arbeitsorganisation

Diese Aufstellung zeigt, dass bereits unterschiedliche Erklärungen für die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter bekannt sind,

---

<sup>10</sup> Geisler, E. / Kreyenfeld, M. (2012): How Policy Matters. Germany's Parental Leave Benefit Reform and Fathers' Behavior 1999-2009; Pfahl, S. / Reuyß, S. (2009): Das neue Elterngeld. Erfahrungen und Nutzungsbedingungen von Vätern. Possinger, J. (2012): Neuen Vätern auf der Spur. Fürsorgliche Vaterschaft im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienleben. Dissertation. Humboldt-Universität Berlin. Erscheint 2013 im Springer VS-Verlag, Wiesbaden.

es jedoch an einer spezifischen Erklärung für die überdurchschnittliche Inanspruchnahme im Freistaats Sachsen fehlt. Darüber hinaus fehlt es auch an Erklärungen für die tatsächliche Bezugsdauer des Elterngelds durch sächsische Väter: Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt wird in Sachsen nämlich das Elterngeld selten länger als zwei Monate bezogen. An diesen Ausgangspunkten setzt die Untersuchung an, die als Vertiefungsstudie quantitative und qualitative Analysen integriert.

Zunächst wird im Rahmen einer quantitativen Analyse die Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit in Sachsen anhand verfügbarer Statistiken untersucht. Im Wesentlichen wird dafür auf die Bundesstatistik zum Elterngeld zurückgegriffen, die alle Elterngeldbezieher erfasst und in weiten Teilen den Vergleich Sachsens mit anderen Bundesländern sowie Darstellungen auf Kreisebene erlaubt. Weitere Daten werden über die Analyse des Mikrozensus erhoben. Diese Auswertungen werden durch Analysen der Zusatzstichprobe „Familie in Deutschland“ (FiD) des sozio-oekonomischen Panels ergänzt. Ausgewählt wird dabei die Gruppe der Väter mit Kleinkindern bis 3 Jahre. Abschließend werden die Ergebnisse der quantitativen Analysen in Thesenform zusammengefasst und es wird gezeigt, von welchen Faktoren die hohe Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit in Sachsen abhängt.

Auch wenn den quantitativen Analysen ein hohes Erklärungspotenzial für den Untersuchungsgegenstand „Vätermonate“ zuzuschreiben ist, sie vermögen es nicht, individuelle Perspektiven auf väterliche Elternzeit darzustellen. An dieser Grenze der statistischen Datenauswertungen setzt die qualitative Analyse an, welche auf leitfadengestützten Interviews mit Vätern, Arbeitgebern und Intermediären beruht. Beleuchtet werden im qualitativen Analyseteil u.a. Motive für/gegen die Inanspruchnahme von Väternzeit, die Ausgestaltung der Väternzeit, Fragen zu betrieblichen Prozessen und zur Unternehmenskultur sowie die Vater-Kind-Beziehung.

Die Studie schließt mit Handlungsempfehlungen, die darauf abzielen, den hohen Anteil sächsischer Väter in Elternzeit zu sichern und die Dauer der Inanspruchnahme zu erhöhen.

## 2 Quantitative Analyse

Die quantitativen Analysen werden auf Basis unterschiedlicher Datenbestände und unter Berücksichtigung der in der Forschungsliteratur genannten Einflussfaktoren für die Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit durchgeführt. Vor allem wird auf die Elterngeldstatistik zurückgegriffen, da der Befund, dass sächsische Väter zu den Spitzenreitern bei der Inanspruchnahme von Elternzeit zählen, primär im Kontext des Elterngeldbezugs steht. Über Auswertungen des Elterngeldbezugs lassen sich jedoch Rückschlüsse zur Erklärung der Inanspruchnahme von Vätern ziehen, die unter Zuhilfenahme weiterer Datenbestände vertieft werden.

### 2.1 Auswertungen der Elterngeldstatistik

Die beim Statistischen Bundesamt zentral geführte Statistik zum Elterngeld stellt Daten über alle Bezieher von Elterngeld bereit. Seit Januar 2008 werden hier alle beendeten Leistungsbezüge von Elterngeld erfasst.<sup>11</sup> Die Statistik erlaubt differenzierte Aussagen zur Väterbeteiligung, zur Bezugsdauer und den Bezugsmonaten des Elterngeldes, der Erwerbsbeteiligung der Eltern vor der Geburt des Kindes, der Berechnungsgrundlage des Elterngeldes sowie der Anspruchshöhe.<sup>12</sup> Weiterhin können Aussagen zum Alter der Beziehenden und der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder getroffen werden sowie über den Einzel- oder Paarbezug von Elterngeld. Betrachtet werden entsprechend im Folgenden nicht nur die Väter mit Elterngeldbezug, sondern auch die Mütter. Deren Berücksichtigung ist auch der Tatsache geschuldet, dass die Erwerbsbeteiligung der Mütter vor Geburt ihres Kindes als ein entscheidender Einflussfaktor des Elterngeldbezugs von Vätern gesehen wird.

#### 2.1.1 Elterngeldbezug von Vätern

Bereits seit Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 ist in Sachsen ein verglichen mit dem Bundesdurchschnitt hoher Elterngeldbezug durch Väter zu beobachten. Rund ein Drittel der sächsischen Männer (32,7 %), die im Jahr 2010 Vater wurden,

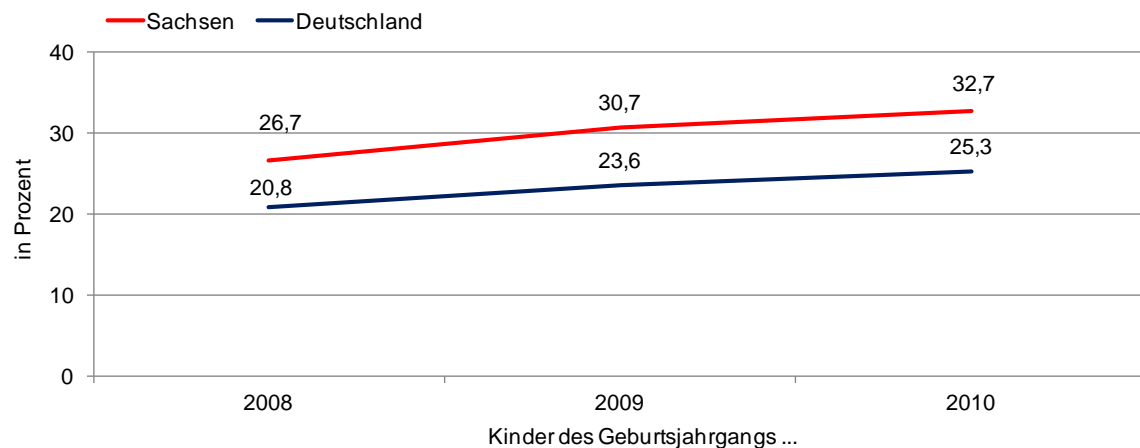
---

<sup>11</sup> Für im Jahr 2007 geborene Kinder wurden von Januar 2007 bis Juni 2008 Angaben zu den Antragstellenden und zum bewilligten Elterngeld erhoben (sog. Antragsstatistik). Die Erfassung der Antragsstatistik wurde durch die Erhebung beendeter Leistungsbezüge abgelöst, die erstmalig zum 31. März 2008 durchgeführt wurde.

<sup>12</sup> Die Statistik liefert primär Informationen, die bei der Berechnung des Elterngeldes eine Rolle spielen. Weiterführende Informationen, bspw. zu Art und Umfang der Erwerbsbeteiligung vor Geburt des Kindes, die im Rahmen des Elterngeldantrags von den Eltern angegeben werden, werden aktuell vom Statistischen Bundesamt statistisch nicht erfasst.

haben Elterngeld bezogen. Im Bundesdurchschnitt war es nur jeder vierte Vater (Abbildung 1).

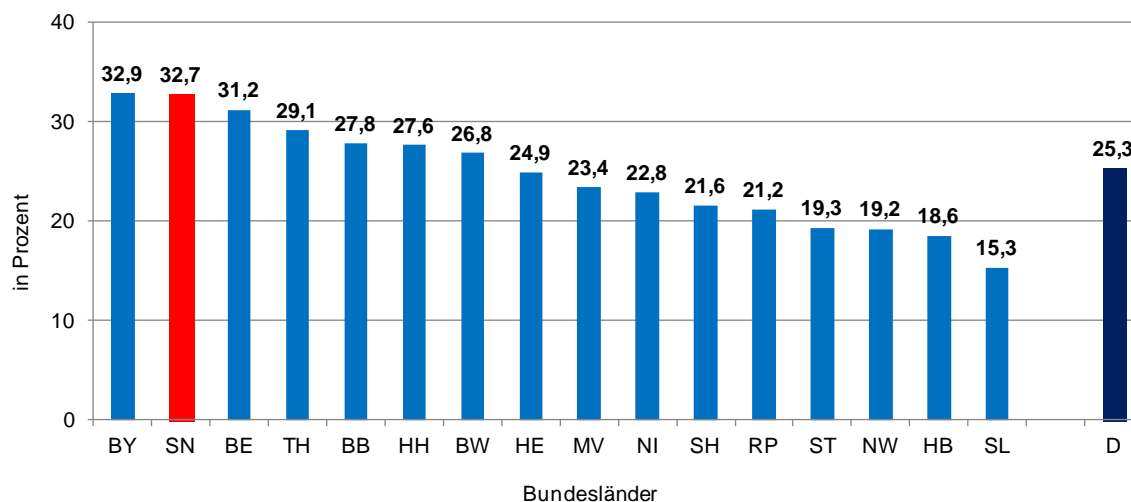
Abbildung 1: Beendete Elterngeldbezüge von Vätern für in den Jahren 2008 bis 2010 geborene Kinder, Sachsen und Deutschland



Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder .

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern nimmt Sachsen damit eine Spitzenposition hinsichtlich des Elterngeldbezugs von Vätern ein. Von den neuen Bundesländern liegen außerdem Berlin, Thüringen und Brandenburg über dem Bundesdurchschnitt. Aus diesen Ergebnissen den Schluss zu ziehen, dass die hohe Väterbeteiligung ein ostdeutsches Phänomen ist, wäre jedoch vorschnell, da auch Bayern mit 32,9 % eine hohe Väterbeteiligung aufweist. Dies ist überraschend, da im Allgemeinen davon ausgegangen wird, dass in Bayern eher traditionelle Familienmodelle verfolgt werden. Aus diesem Grunde wird daher im Folgenden punktuell auch Bayern betrachtet, wenn es darum geht, Erklärungsansätze für die hohe Beteiligung am Elterngeldbezug von Vätern zu erhalten.

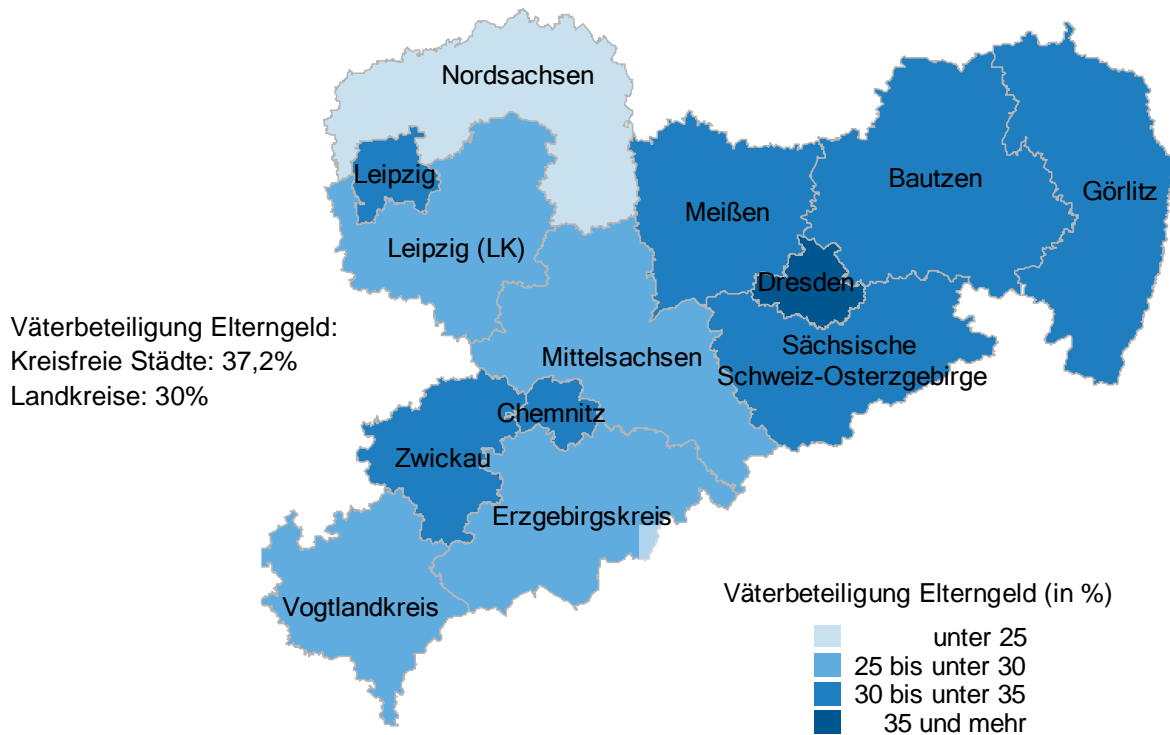
Abbildung 2: Beendete Elterngeldbezüge von Vätern für in 2010 geborene Kinder, nach Bundesländern, in Prozent



Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder .

Wie im Bundesländervergleich zeigen sich auch auf Kreisebene deutliche Unterschiede hinsichtlich des Elterngeldbezugs von Vätern. In fünf der dreizehn sächsischen Kreise liegt die Väterbeteiligung unter 30 %, dabei handelt es sich allesamt um Landkreise. Die geringste Väterbeteiligung gibt es im Landkreis Nordsachsen mit 23,0 %. Eine hohe Väterbeteiligung, die über dem sächsischen Durchschnitt von 32,7 % liegt, zeigt sich in den drei kreisfreien Städten Dresden (40,9 %), Leipzig (34,6 %) und Chemnitz (33,4 %), außerdem im Landkreis Meißen (33,2 %). Damit liegt die Väterbeteiligung in den sächsischen kreisfreien Städten mit 37,2 % über der Durchschnittsbeteiligung in den Landkreisen in Höhe von 30,0 %.

Karte 1: Beendete Elterngeldbezüge von Vätern in Sachsen für in 2010 geborene Kinder, nach Kreisen

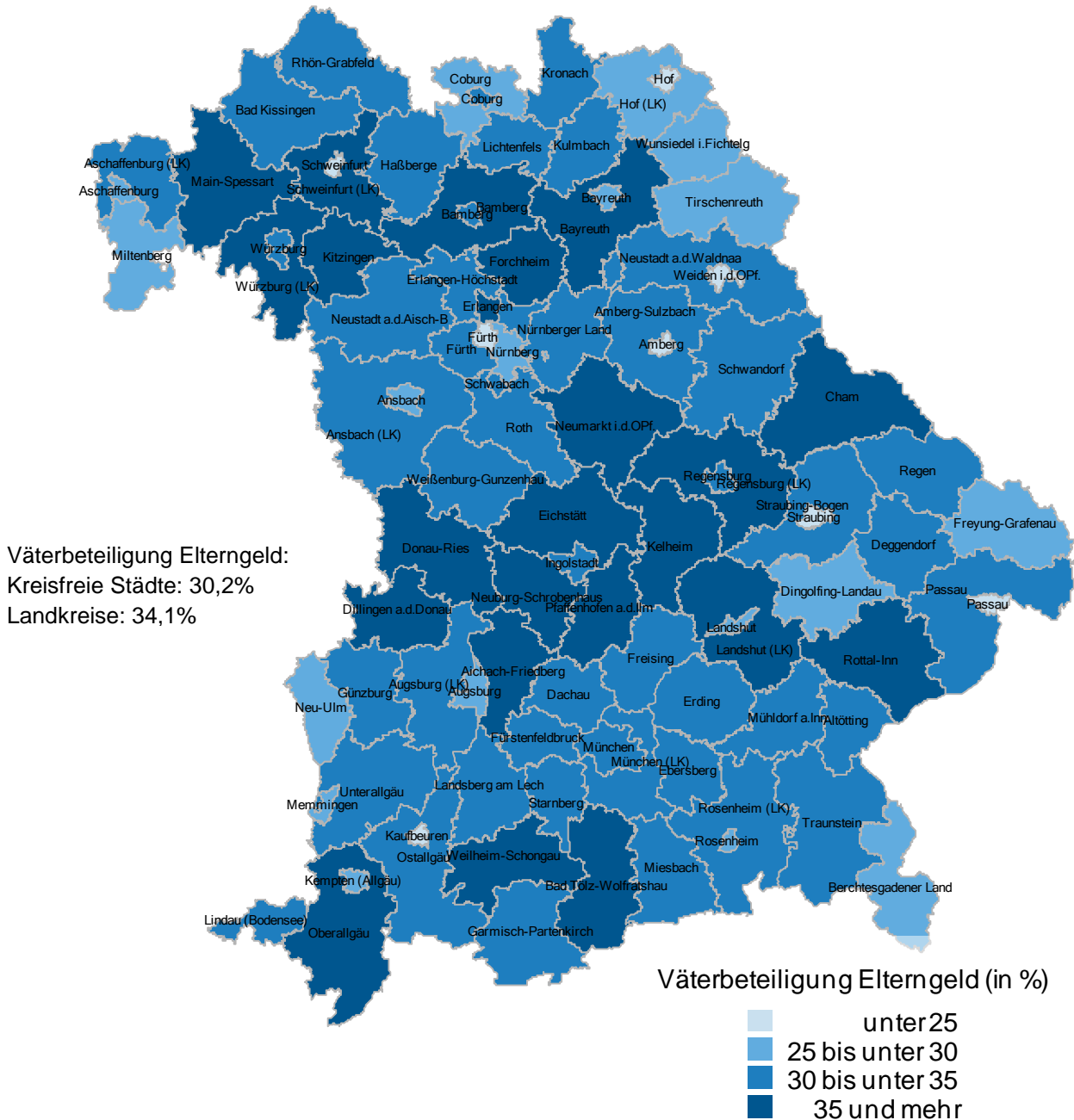


Statistisches Bundesamt (2012): Elterngeld für Geburten 2010 nach Kreisen.

Der Vergleich mit Bayern offenbart jedoch, dass das in Sachsen zu beobachtende „Stadt-Land-Gefälle“ bei der Väterbeteiligung keine generelle Geltung hat: In Bayern ist die Väterbeteiligung in den Landkreisen (34,1 %) höher als in den kreisfreien Städten (30,2 %). Der höchste Anteil an Kindern, deren Vater Elterngeld bezogen hat, findet sich in Bayern im Landkreis Donau-Ries (42,4 %). Von den 96 bayerischen Kreisen weisen 23 – rund ein Viertel – eine hohe Väterbeteiligung von 35 % und mehr auf, 48 der Kreise – die Hälfte – liegen in einem Bereich zwischen 30 bis 35 %. Gleichwohl gibt es in Bayern sowohl Städte als auch Landkreise mit einem geringen Anteil von Vätern, die Elterngeld bezogen haben, am niedrigsten bspw. in Weiden in der Oberpfalz mit 15,4 %. Die Spannweite bei der Väterbeteiligung beläuft sich in Bayern auf mehr als 25 %-Punkte.



Karte 2: Beendete Elterngeldbezüge von Vätern in Bayern für in 2010 geborene Kinder, nach Kreisen



Statistisches Bundesamt (2012): Elterngeld für Geburten 2010 nach Kreisen.

### 2.1.2 Höhe des Elterngeldanspruchs

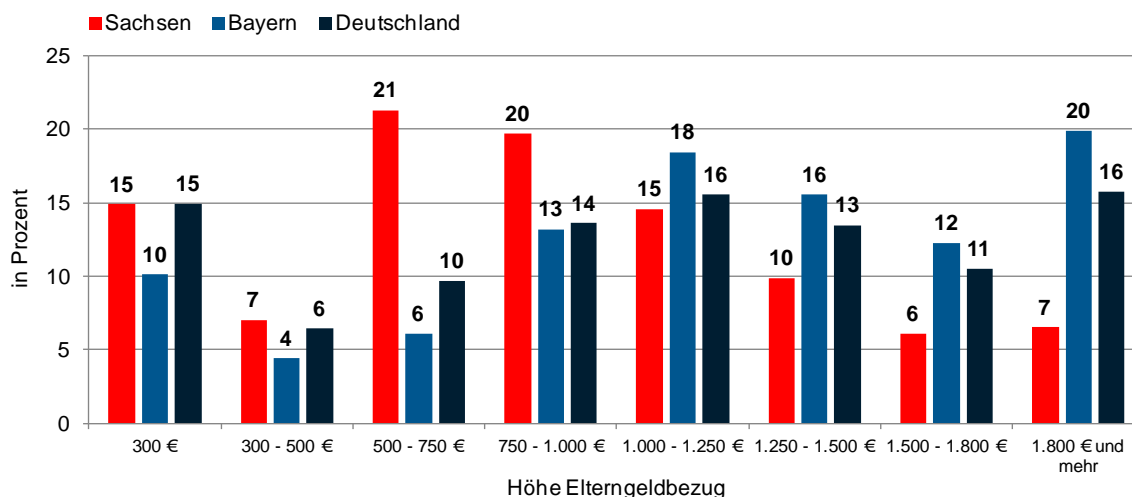
Der durchschnittliche Elterngeldanspruch von Vätern, deren Kind im Jahr 2010 geboren wurde, lag in Sachsen bei 900 Euro. Bei

Vätern, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, betrug er im Durchschnitt 980 Euro. Damit lag der Elterngeldanspruch sächsischer Väter unter dem Bundesdurchschnitt von 1.079 Euro bzw. unter dem durchschnittlichen Anspruch vor der Geburt erwerbstätiger Väter von 1.201 Euro.

Ein Elterngeld in Höhe des Mindestbetrags von 300 Euro erhielten 15 % der Väter in Sachsen. Dieser Anteil entspricht dem Bundesdurchschnitt und verweist darauf, dass bundesweit der gleiche Anteil der Väter vor dem Elterngeldbezug nicht erwerbstätig war.

Die niedrigeren durchschnittlichen Elterngeldbezüge sächsischer Väter ergeben sich daraus, dass sie in höherem Umfang niedrigeren Einkommensklassen angehören. So bezogen 41 % der sächsischen Väter ein Elterngeld zwischen 500 und 1.000 Euro, ein Anteil der deutlich über dem Bundesdurchschnitt (24 %) liegt, jedoch nur 25 % ein Elterngeld zwischen 1.000 und 1.500 Euro (bundesweit: 29 %). 1.500 Euro oder mehr Elterngeld erhielten in Sachsen nur 13 % der Väter, während dies bundesweit für 27 % der Väter zutrif.

Abbildung 3: Höhe des Elterngeldanspruchs von Vätern im ersten Bezugsmonat, Sachsen, Bayern und Deutschland

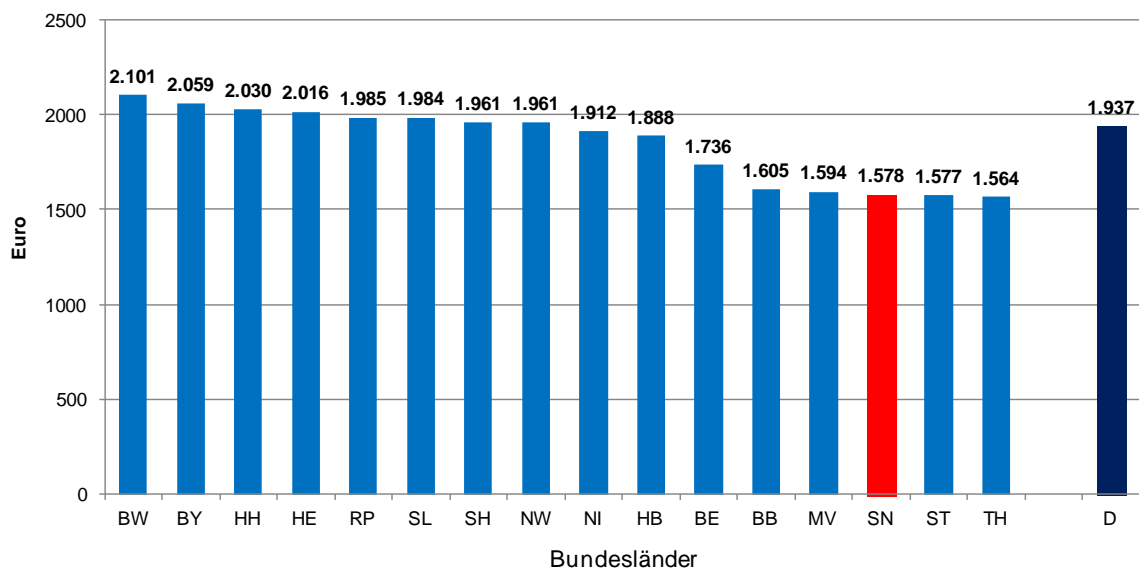


Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder. Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

Die bayerischen Väter, die Elterngeld bezogen, hatten deutlich höhere Elterngeldansprüche: Rund zwei Drittel der Väter erhielten 1.000 Euro und mehr. Ihr Elterngeldanspruch betrug im Durchschnitt 1.196 Euro, bei den vor der Geburt erwerbstätigen Vätern 1.288 Euro. Durch diese Zahlen tritt das Ost-West-Lohngefälle deutlich zutage.

Als weiterer Beleg für das Lohngefälle dient auch der Vergleich der durchschnittlichen bereinigten Einkommen vor Geburt des Kindes, die erwerbstätige Väter erzielt haben. Diese liegen in allen ostdeutschen Bundesländern unter den Einkommen der erwerbstätigen westdeutschen Väter. Die Einkommen sächsischer Väter liegen danach im Durchschnitt rund 500 Euro unter den bayerischen Einkommen (1.578 Euro vs. 2.059 Euro).

Abbildung 4: Durchschnittliches bereinigtes Einkommen vor Geburt des Kindes von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, die vor der Geburt erwerbstätig waren, nach Bundesländern



Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder.

Die folgende Tabelle stellt die Kreise mit dem höchsten und dem niedrigsten durchschnittlichen Elterngeldanspruch von Vätern dar. Es zeigt sich, dass es auch innerhalb der Bundesländer erhebliche Unterschiede bei der Höhe des Elterngeldanspruchs gibt. So erhalten bspw. Väter im Erzgebirgskreis, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, durchschnittlich rund 200 Euro weniger Elterngeld als Väter in Dresden. In Bayern beträgt die Differenz zwischen dem Kreis mit dem niedrigsten (Landkreis Hof) und dem höchsten (Ingolstadt) Elterngeldanspruch sogar rund 400 Euro.<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Mit 1.435 Euro ist der durchschnittliche Elterngeldanspruch von vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Väter in der bayerischen Stadt Ingolstadt bundesweit am höchsten.

*Tabelle 1: Durchschnittlicher Elterngeldanspruch von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder im ersten Bezugsmonat, Sachsen, Bayern und Deutschland, Kreise mit größtem und kleinstem Wert*

Land	durchschnittliche Höhe Elterngeldanspruch	niedrigster Wert		höchster Wert	
		Kreis	Euro	Kreis	Euro
	Euro				
	<b>zusammen</b>				
Sachsen	900	Görlitz	807	Dresden	986
Bayern	1.196	Hof (LK)	904	Ingolstadt	1.373
<b>Deutschland</b>	1.079				
	<b>vor der Geburt erwerbstätig</b>				
Sachsen	980	Erzgebirgskreis	873	Dresden	1.070
Bayern	1.288	Hof (LK)	1.043	Ingolstadt	1.435
<b>Deutschland</b>	1.201				

Statistisches Bundesamt (2012): Elterngeld für Geburten 2010 nach Kreisen.

Unterschiede der durchschnittlichen Höhe des Elterngeldbezugs lassen sich auch auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte abbilden. Sowohl in Sachsen als auch in Bayern erhielten Väter in den Landkreisen durchschnittlich weniger Elterngeld als Väter in kreisfreien Städten. Der Unterschied beläuft sich in Sachsen auf mehr als 100 Euro (Zusammen: 111 Euro, vor der Geburt erwerbstätige Väter: 131 Euro), in Bayern ist die Differenz zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten geringer (Zusammen: 39 Euro, vor der Geburt erwerbstätige Väter: 83 Euro).

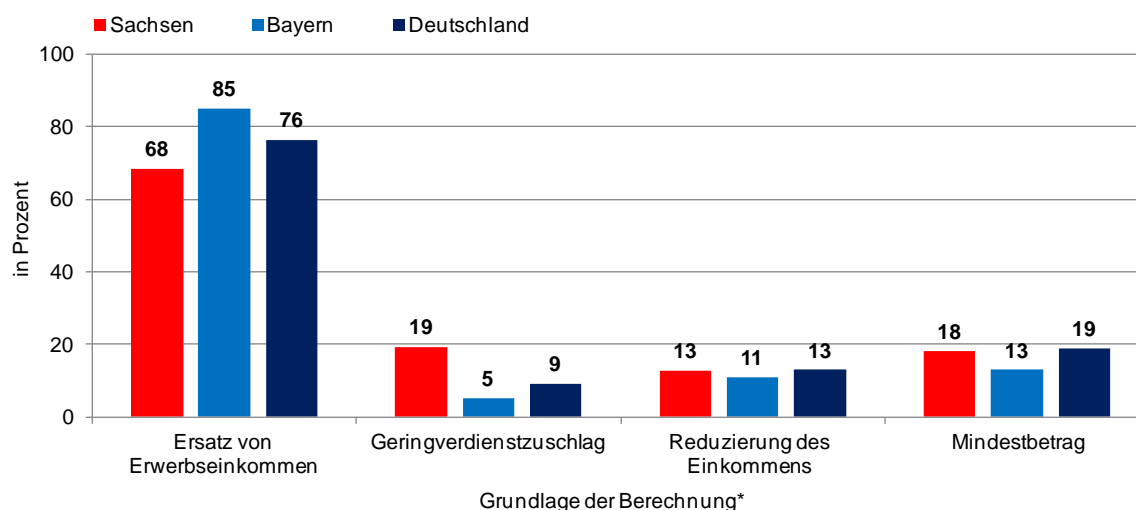
*Tabelle 2: Durchschnittlicher Elterngeldanspruch von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder im ersten Bezugsmonat, Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen und Bayern, in Euro*

	zusammen		vor der Geburt erwerbstätig	
	Landkreise	kreisfreie Städte	Landkreise	kreisfreie Städte
<b>Sachsen</b>	853	964	924	1.055
<b>Bayern</b>	1.184	1.223	1.264	1.347

Statistisches Bundesamt (2012): Elterngeld für Geburten 2010 nach Kreisen. Eigene Berechnung.

Hauptmerkmal des Elterngelds ist seine Lohnersatzfunktion, die es bis zu einem Maximalbetrag von 1.800 Euro bei über zwei Drittel (68 %) der sächsischen Väter ausübt.<sup>14</sup> Ist das durchschnittlich erzielte monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit vor der Geburt geringer als 1.000 Euro, wird ein Geringverdienstzuschlag gezahlt. Hiervon profitieren 19 % der sächsischen Väter und damit deutlich mehr Väter als im Bundesdurchschnitt. Dies verweist – ähnlich wie die Höhe des Elterngeldanspruchs – auf die im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedrigeren Löhne der erwerbstätigen Väter in Sachsen. Wird während des Bezugs von Elterngeld Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt, reduziert sich der Elterngeldanspruch. Dies trifft bei rd. 13 % der sächsischen Väter als auch im Bundesdurchschnitt zu. Somit gehen rd. 13 % der Väter im Bezugszeitraum des Elterngeldes einer (reduzierten) Erwerbstätigkeit nach. Den Mindestbetrag von 300 Euro<sup>15</sup>, der auch gezahlt wird, wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt wurde, haben 18 % der sächsischen Väter erhalten. Auch hier zeigt sich eine ähnliche Verteilung in Deutschland gesamt.

Abbildung 5: Grundlage der Berechnung des Elterngeldanspruchs von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, Sachsen, Bayern und Deutschland



Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder .  
 \*Summe addiert sich nicht auf 100 %, da Mehrfachnennungen möglich.

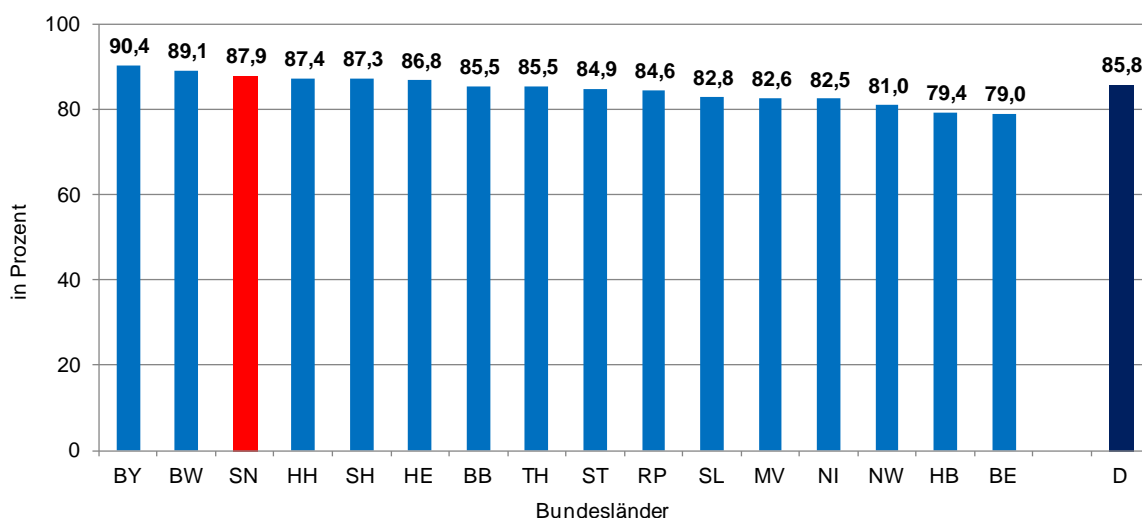
<sup>14</sup> Der Maximalbetrag kann auch höher sein als 1.800 Euro, z.B. wenn weitere Kleinkinder im Haushalt leben oder bei Mehrlingsgeburten.

<sup>15</sup> Der Mindestbetrag kann auch höher sein als 300 Euro, z.B. wenn weitere Kleinkinder im Haushalt leben oder bei Mehrlingsgeburten.

In Bayern ist die Grundlage der Elterngeldberechnung weitgehend der Ersatz von Erwerbseinkommen (bei 85 %). Von dem Geringverdienstzuschlag profitieren nur 5 % der erwerbstätigen bayerischen Väter, was auf das höhere Lohnniveau der Väter, die Elterngeld erhielten, verweist. Nur 13 % erhalten zudem ein Elterngeld in Höhe des Mindestbeitrags. Ein im Vergleich zu Sachsen und dem Bundesdurchschnitt ähnlicher Anteil der bayerischen Väter ist während des Elterngeldbezugs teilzeiterwerbstätig (11 %).

Von den sächsischen Vätern, die Elterngeld in Anspruch nehmen, war ein hoher Anteil von 87,9 % vor der Geburt des Kindes erwerbstätig. Hier liegt Sachsen – ebenso wie Bayern – über dem Bundesdurchschnitt von 85,8 %. Es ist davon auszugehen, dass die Erwerbsbeteiligung der Väter – ebenso wie die der Mütter - vor Geburt des Kindes eine große Rolle für die Väterbeteiligung spielt, da diese großen Einfluss auf die Höhe des Elterngeldbezugs und damit auf das Haushaltseinkommen hat. Von Bedeutung dürfte auch sein, dass die gesetzlichen Regelungen des BEEG den Elternzeitnehmenden ein Rückkehrrecht in den Betrieb einräumen. So dürften im Gegenteil arbeitssuchende Väter zu einem geringeren Umfang das Angebot der Elternzeit nutzen, da sie in dieser Zeit dem Arbeitsmarkt (potenziell) nur bis zu einem Stundenumfang von 30 Wochenstunden zur Verfügung stehen können und sich damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verschlechtern.

Abbildung 6: Anteil der Väter mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, die vor der Geburt erwerbstätig waren, nach Bundesländern



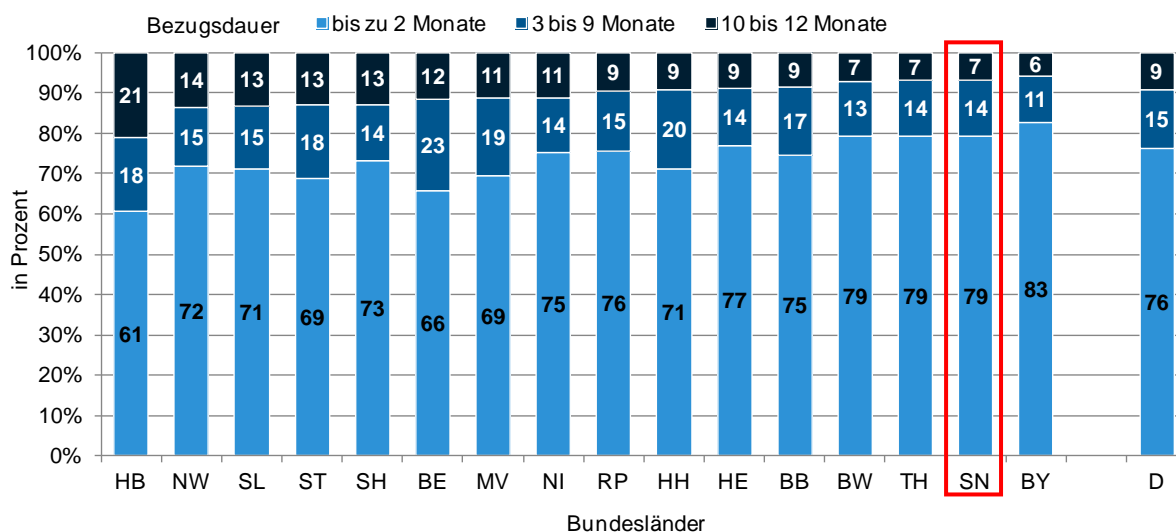
Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder .

### 2.1.3 Bezugsdauer des Elterngeldes

Die durchschnittliche Bezugsdauer des Elterngeldes für im Jahr 2010 geborene Kinder liegt bei Vätern im Bundesdurchschnitt bei 3,3 Monaten. Etwas niedriger ist die durchschnittliche Bezugsdauer sowohl in Sachsen mit 3,1 Monaten als auch in Bayern mit 2,9 Monaten. Waren die Väter vor der Geburt erwerbstätig, sinkt die Bezugsdauer auf bundesweit durchschnittlich 3,1 Monate, in Sachsen auf 2,9 Monate und in Bayern auf 2,8 Monate (ohne Abbildung).

Mehrheitlich beziehen Väter für 2 Monate Elterngeld, in Sachsen ist der Anteil mit 79 % und in Bayern mit 83 % höher als im Bundesdurchschnitt (76 %). Lediglich 21 % der sächsischen Väter wählen eine längere Bezugsdauer, in Bayern sind es sogar nur 17 % der Väter. Hier zeigt sich der Zusammenhang zwischen der Bezugsdauer des Elterngeldes und der Erwerbsbeteiligung vor Geburt des Kindes deutlich: Je höher die Erwerbsbeteiligung, desto geringer ist die durchschnittliche Bezugsdauer.<sup>16</sup>

Abbildung 7: Bezugsdauer des Elterngeldes von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, nach Bundesländern, in Prozent



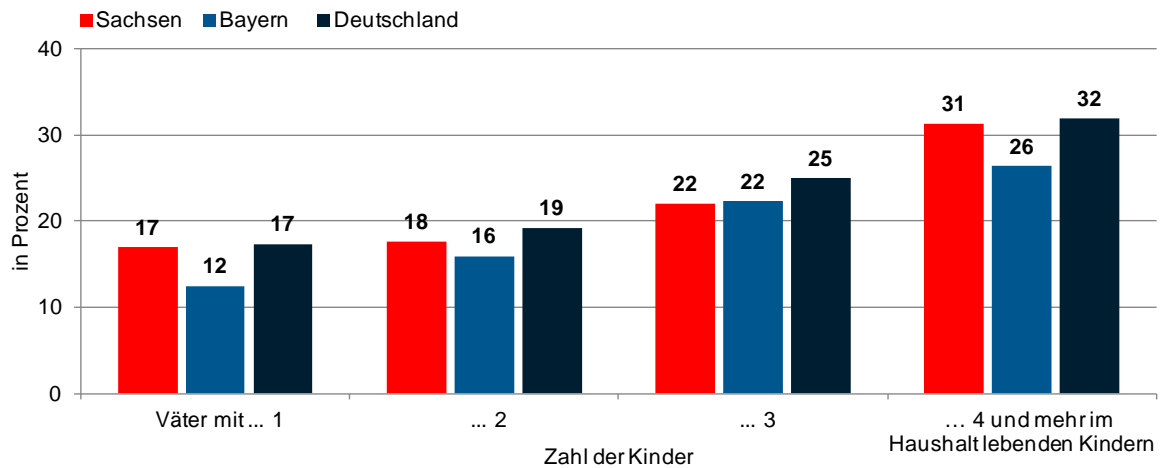
Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder.

Die Bezugsdauer von Elterngeld steigt mit der Zahl der Kinder im Haushalt. So beziehen bspw. in Sachsen 17 % der Väter mit

<sup>16</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2012): Elterngeld für Geburten 2010 nach Kreisen, S. 15.

einem Kind, 22 % der Väter mit 3 Kindern und 31 % der Väter mit 4 oder mehr Kindern mindestens 3 Monate lang Elterngeld.

Abbildung 8: Anteil der Väter mit mind. 3-monatiger Elterngeld-Bezugsdauer mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, nach Zahl der im Haushalt lebenden Kinder, Sachsen, Bayern und Deutschland

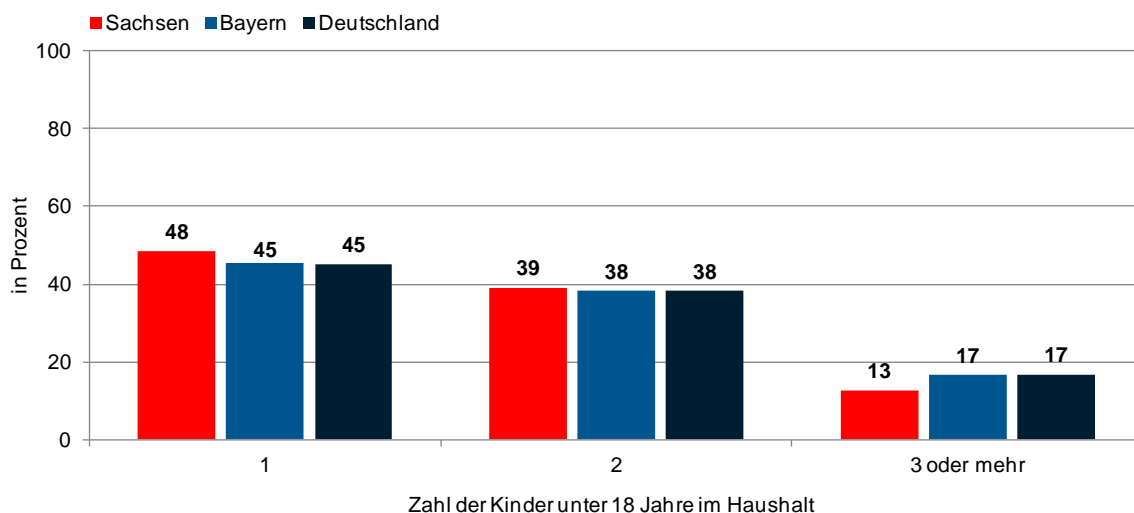


Statistisches Bundesamt (2012): Elterngeld – Wer, wie lange und wie viel? Sachsen, Bayern: Sonderauswertung.

Der Anteil der Väter mit Kleinkindern bis 3 Jahre, die mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahre in einem Haushalt leben, ist jedoch gering, so dass sich nur geringe Effekte auf die Elternzeitdauer ergeben dürften. Im Bundesdurchschnitt leben 17 % der Väter in einer Familie mit drei oder mehr Kindern. In Sachsen ist ihr Anteil mit 13 % sogar noch geringer, der Anteil der Väter mit nur einem Kind ist hingegen etwas höher als der Bundesvergleich (48 % in Sachsen vs. 45 % in Deutschland). Die Verteilung in Bayern entspricht dem Bundesdurchschnitt.



Abbildung 9: Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit Kind(-ern) bis 3 Jahre nach Zahl der ledigen Kinder unter 18 Jahre im Haushalt, Sachsen, Bayern und Deutschland, in Prozent

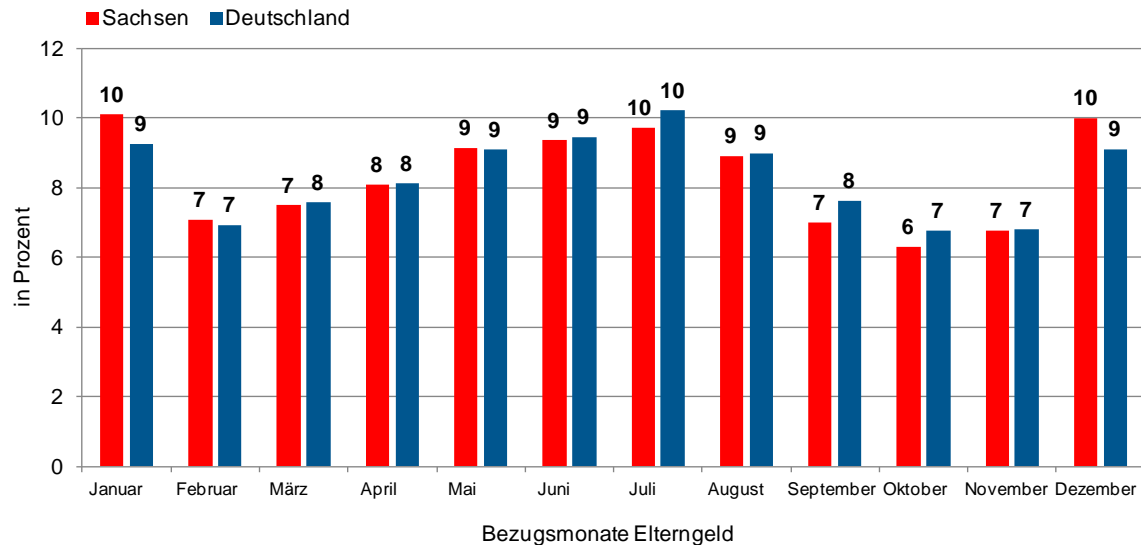


Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2011, Sonderauswertungen.

#### 2.1.4 Bezugsmonate des Elterngeldes

Im Jahresverlauf zeigt sich in Sachsen als auch bundesweit ein leicht höherer Bezug von Elterngeld in den Monaten Mai bis August und im Dezember und Januar. Jeweils 10 % der sächsischen Elterngeldbezieher begannen ihre Elternzeit im Januar, Juli oder Dezember. Der leicht höhere Bezug im Sommer ist jedoch weniger meteorologischen Erwägungen geschuldet, sondern folgt den Schwankungen der monatspezifischen Geburtenzahlen, die sowohl in Sachsen als auch im Bundesdurchschnitt in den Sommermonaten leicht höher liegen.

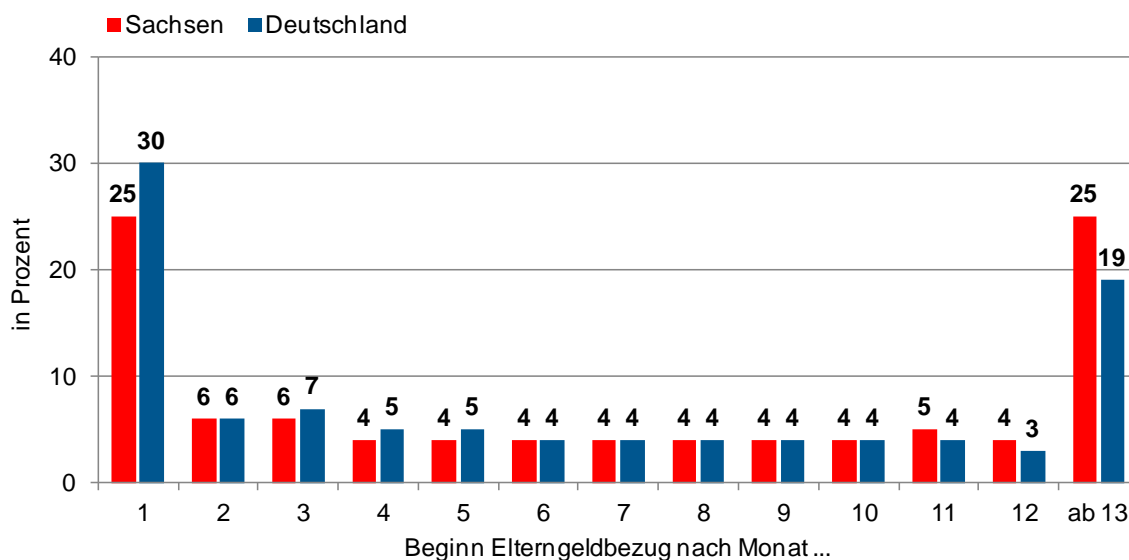
Abbildung 10: Bezugsmonate des Elterngeldes von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, Sachsen und Deutschland, in Prozent



Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder, Sachsen: Sonderauswertung. Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

Deutschlandweit begannen über 40 % der Väter in den ersten drei Lebensmonaten des Kindes mit dem Elterngeldbezug. Nur rund jeder fünfte Vater (19 %) nahm Elterngeld in Anspruch, wenn das Kind sein erstes Lebensjahr vollendet hatte, so dass der Elterngeldbezug auf 14 Monate verteilt wurde. In Sachsen war der Anteil der Väter, die den ersten Geburtsmonat des Kindes mit dem Elterngeldbezug beginnen, etwas niedriger, dafür am Ende der maximalen Bezugsdauer von 14 Monate etwas höher: Jeweils ein Viertel der Väter starten im ersten und im 13. Monat nach Geburt des Kindes mit dem Elterngeldbezug.

Abbildung 11: Beginn des Elterngeldbezugs von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder bezogen auf Geburtsmonat des Kindes, Sachsen und Deutschland, in Prozent



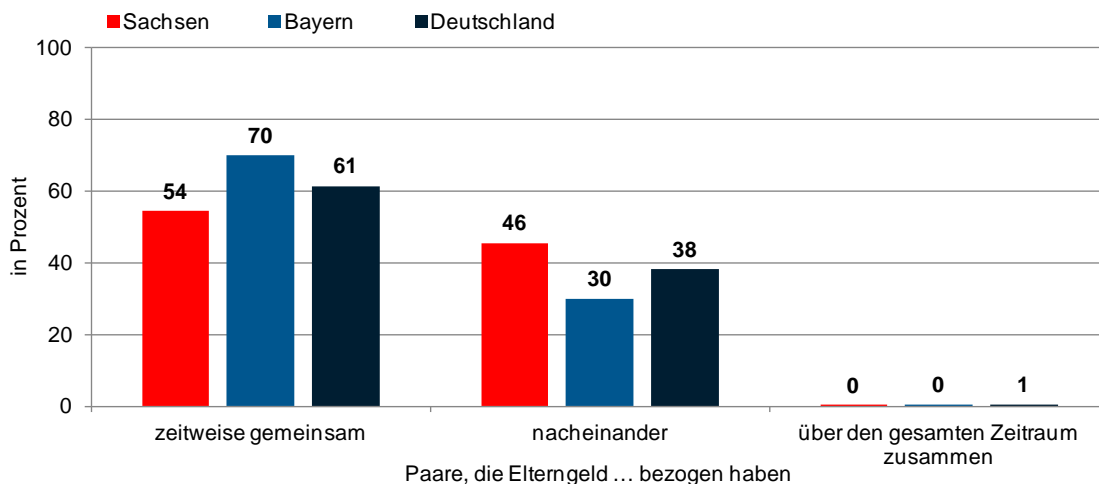
Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder, Sachsen: Sonderauswertung. Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

### 2.1.5 Paarbezug von Elterngeld

Das Ergebnis, wonach sächsische Eltern den Elterngeldbezug eher auf 14 Monate verteilen, korrespondiert mit dem Vergleich der Reihenfolge der Paarbezüge. In Sachsen wurde das Elterngeld häufiger nacheinander bezogen (45,5 %) als im Bundesdurchschnitt (38 %), dafür in geringerem Umfang zeitweise gemeinsam. Weniger als 1 % der Paare bezogen Elterngeld über den gesamten Zeitraum zusammen.

Dass der Elterngeldbezug von Paaren in Sachsen in höherem Umfang sequentiell erfolgt, deutet darauf hin, dass die väterliche Elternzeit den beruflichen Wiedereinstieg der Mütter nach der (zumeist einjährigen) Erwerbsunterbrechung unterstützt. Diesbezüglich scheint auch ein deutlicher Unterschied zu Bayern zu bestehen, da in diesem Bundesland nur 30 % der Eltern das Elterngeld nacheinander beziehen.

Abbildung 12: Paarbezüge von Elterngeld (Reihenfolge) für zwischen April und Juni 2010 geborene Kinder, Sachsen, Bayern und Deutschland, in Prozent

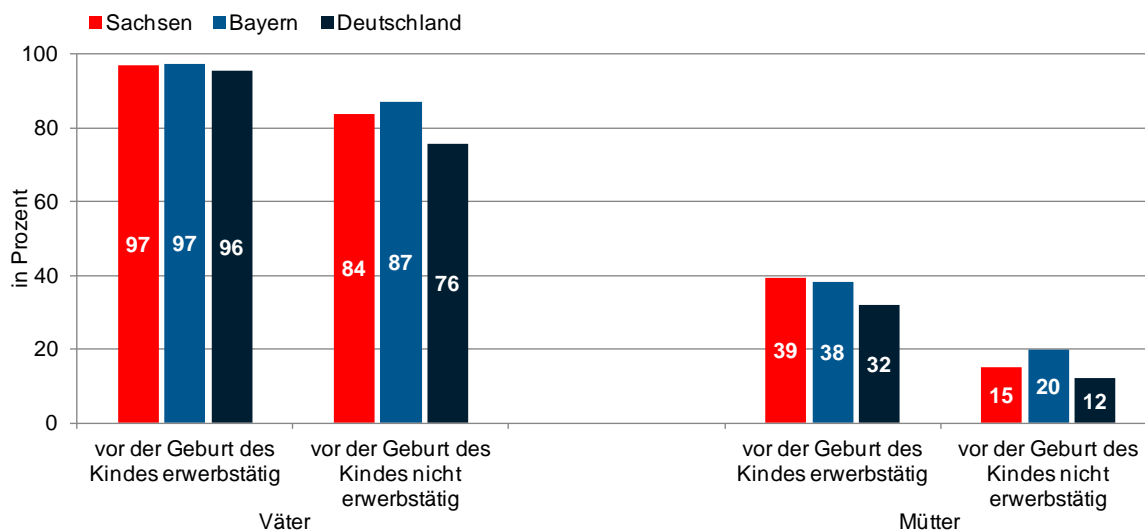


Statistisches Bundesamt (2011): Pressemitteilung 431 vom 23.11.2011 „Mehr als 60% der Paare beziehen zeitweise gemeinsam Elterngeld“.

Wenn beide Eltern vor der Geburt des Kindes einer Erwerbstätigkeit nachgehen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Mutter und Vater Elterngeld beantragen. Der Zusammenhang ist besonders deutlich bei den Müttern: In Sachsen wurden bei 39 % vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Müttern Partneranträge gestellt. Bei den zuvor nicht erwerbstätigen Müttern in Sachsen lag der Anteil der Partneranträge lediglich bei 15 %. Dieser Zusammenhang zeigt sich ähnlich in Bayern sowie auch im Bundesdurchschnitt.

Die Wahrscheinlichkeit des Paarbezugs von Elterngeld steht in einem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes. Der Anteil der Eltern im Paarbezug ist höher, wenn der Vater und/oder Mutter vor Geburt erwerbstätig waren: Bei Vätern, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, entspricht der Paarbezug mit 97 % dem Anteil der Elterngeld beziehenden Mütter. Bei Vätern, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, ist der Anteil der Eltern mit Paarbezug von Elterngeld hingegen geringer; dies kann damit zusammenhängen, dass, dass in diesen Familien ein höherer Anteil der Frauen durchgängig erwerbstätig war und kein Elterngeld bezog. Allerdings ist ihr Anteil sehr gering: So waren bspw. nur rund 14 % der sächsischen Väter mit Elterngeldbezug nicht erwerbstätig, und davon bezogen wiederum nur 16 % allein Elterngeld.

Abbildung 13: Paarbezug von Elterngeld mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder nach Geschlecht der Beziehenden und Erwerbsbeteiligung vor der Geburt des Kindes, Sachsen, Bayern und Deutschland, in Prozent

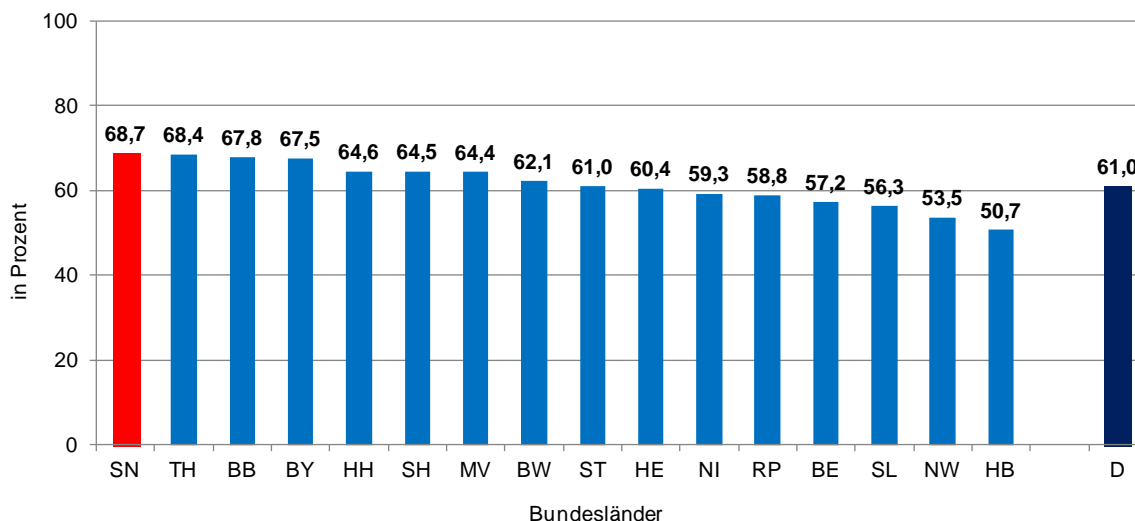


Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder, Sachsen, Bayern: Sonderauswertung.

### 2.1.6 Elterngeldbezug von Müttern

Die Erwerbstätigkeit von Frauen in den zwölf Monaten vor der Geburt ihres Kindes wird als ein entscheidender Einflussfaktor auf den Elterngeldbezug von Vätern gesehen. In Sachsen, Bayern, Thüringen und Brandenburg (allesamt Bundesländer mit einer hohen Väterbeteiligung beim Elterngeld) ist der Anteil der Mütter, die vor Geburt des Kindes erwerbstätig waren, überdurchschnittlich hoch. Über zwei Drittel der Mütter waren hier vor Geburt des Kindes erwerbstätig, während dies im Bundesdurchschnitt nur für 61 % der Mütter zutrif. Dies verweist darauf, dass dort häufiger egalitäre Erwerbsarrangements mit einer hohen Erwerbsbeteiligung der Frauen praktiziert werden, was zu einer hohen Väterbeteiligung führt.

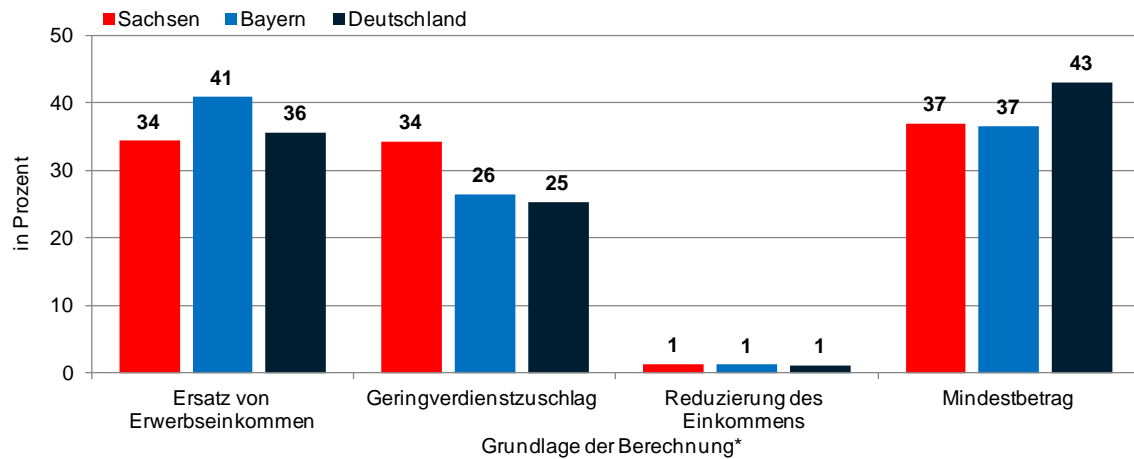
Abbildung 14: Mütter mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, die vor der Geburt erwerbstätig waren, nach Bundesländern



Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder .

Da in Sachsen und Bayern der Anteil der Mütter, die vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, vergleichsweise niedrig ist, erhielten in beiden Ländern nur jeweils 37 % der Mütter den Elterngeld-Mindestbeitrag von 300 Euro, während diesen bundesweit 43 % der Mütter erhielten. Umgekehrt erfolgte die Berechnung des Elterngeldanspruchs entsprechend der hohen Erwerbsbeteiligung der Mütter in Sachsen vor allem anhand des Ersatz von Erwerbseinkommen (34 %) und des Geringverdienstzuschlags (34 %). Wie bei der Elterngeldberechnung der sächsischen Väter kommt auch bei den sächsischen Müttern der Geringverdienstzuschlag, der bei Einkommen unter 1.000 Euro gezahlt wird, deutlich häufiger als im Bundesvergleich als auch Bayern zum Tragen (34 % in Sachsen, 26 % in Bayern, 25 % bundesweit). Mit einem sehr niedrigen Anteil ging jeweils rund 1 % der Mütter im Bezugszeitraum des Elterngeldes einer (reduzierten) Erwerbstätigkeit nach, wodurch sich ihr Elterngeldbezug reduzierte.

Abbildung 15: Grundlage der Berechnung des Elterngeldanspruchs von Müttern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, Sachsen, Bayern und Deutschland, in Prozent

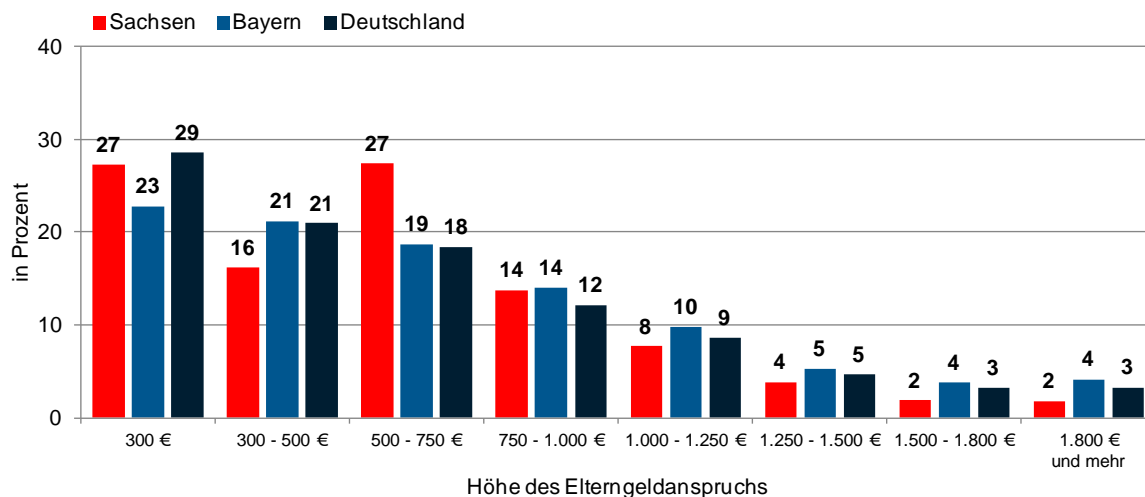


Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder.  
 \*Summe addiert sich nicht auf 100 %, da Mehrfachnennungen möglich.

27 % der sächsischen Mütter erhielten den Mindestelterngeld-Betrag von 300 Euro.<sup>17</sup> Über 80 % der sächsischen Mütter erhielten ein Elterngeld unter 1.000 Euro, nur 16 % der sächsischen Mütter erhielten 1.000 Euro und mehr.

<sup>17</sup> Der Anteil der Mütter, bei denen der Mindestbeitrag Grundlage der Berechnung des Elterngeldanspruchs ist, liegt 10 Prozentpunkte höher, d.h. dieser Anteil erhält bspw. durch weitere Kinder unter 3 Jahre im Haushalt oder Zwillinggeburt einen höheren Mindestbetrag als 300 Euro.

Abbildung 16: Höhe des Elterngeldanspruchs von Müttern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder im ersten Bezugsmonat, Sachsen, Bayern und Deutschland, in Prozent



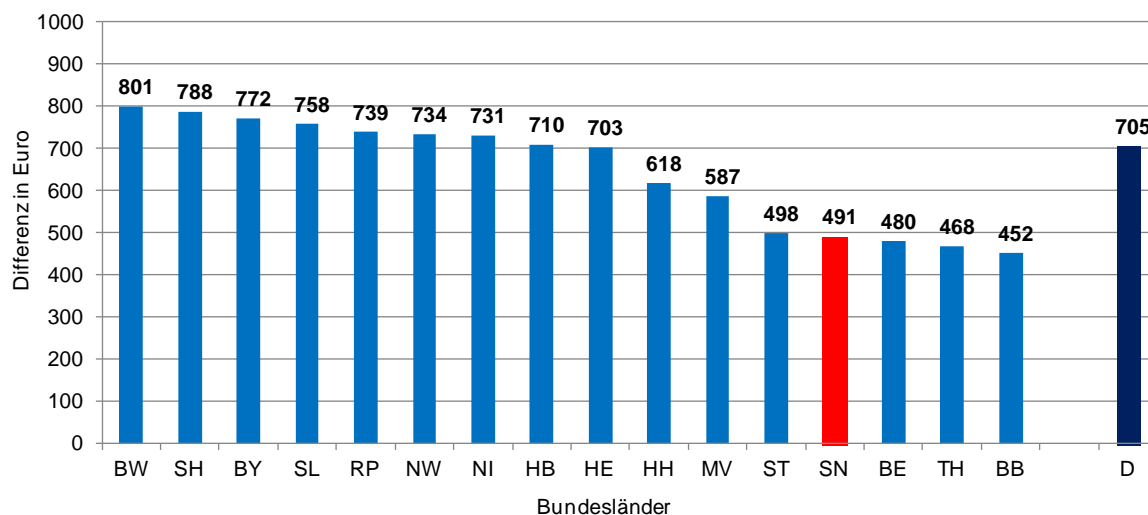
Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder .

Auf das vergleichsweise niedrige Lohnniveau sächsischer Mütter, welches zu einem höheren Anteil zum Bezug des Geringverdienstzuschlags führt, verweist das durchschnittliche Einkommen der Mütter vor Geburt des Kindes: Während Mütter in Sachsen durchschnittlich 1.087 Euro verdienen, waren es in Bayern 1.287 Euro und damit 200 Euro mehr, und in Deutschland gesamt 1.232 Euro. Entsprechend der niedrigeren Einkommen lag auch der Elterngeldbezug in Sachsen mit durchschnittlich 642 Euro unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 664 Euro und der Bezugshöhe in Bayern von 714 Euro (ohne Abbildung).

Wird auf die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen abgestellt, zeigt sich im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt dass diese in Sachsen unterdurchschnittlich sind. So beträgt die Differenz der Einkommen erwerbstätiger Männer und Frauen in Sachsen vor Geburt des Kindes 491 Euro und ist damit deutlich geringer als im gesamtdeutschen Vergleich (705 Euro). Daher ist es für das Einkommen sächsischer Haushalte von geringerer Bedeutung, ob der Vater oder die Mutter Elternzeit in Anspruch nimmt.



Abbildung 17: Differenz des durchschnittlich bereinigten Einkommens von Elterngeldbeziehenden Frauen und Männern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, nach Bundesländern, in Prozent



Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder. Eigene Berechnung Prognos AG.

## 2.2 Väter mit Kleinkindern in Sachsen

Der bisherige Analysefokus lag auf der Elterngeldstatistik und aus ihr konnten wesentliche Rückschlüsse zur Erklärung der hohen Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit in Sachsen gezogen werden. Zur Gewinnung weiterführender Informationen zu Vätern mit Elterngeldbezug sollen zusätzliche Datenbestände berücksichtigt werden. Dazu wurde in einem ersten Arbeitsschritt die Möglichkeit geprüft, Daten des sozio-oekonomischen Panels (SOEP) der Jahre 2008 bis 2010 sowie Daten des SOEP-Ergänzungs-Panels „Familien in Deutschland“ (FiD)<sup>18</sup> aus dem Jahr 2010 zu Vätern in Elternzeit auszuwerten. Die Auswahl der Väter erfolgte durch Zustimmung bei der Frage: „Sind Sie zur Zeit im Mutterschutz oder in der gesetzlich geregelten „Elternzeit“?“ und/oder Angaben zu Elternzeit im Jahr vor der Erhebung. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Fallzahl der Väter in Elternzeit nicht ausreichend hoch für differenzierte Auswertungen ist.<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Der FiD-Datensatz ermöglicht ergänzende Auswertungen des SOEP für folgende Teilgruppen von Familienhaushalten: allein erziehende Eltern, Mehrkindfamilien, Familien im niedrigen Einkommensbereich sowie Familien mit Kleinkindern.

<sup>19</sup> SOEP: bundesweit rd. 100 Väter, in Sachsen 9 Väter in Elternzeit; FiD: bundesweit rd. 130 Väter, in Sachsen 14 Väter in Elternzeit.

Auch Mikrozensus-Auswertungen zu Vätern mit Elterngeldbezug erweisen sich nicht als zielführend. Personen in Elternzeit können im Mikrozensus lediglich über die Frage erfasst werden, ob sich eine Person in der Berichtswoche der Befragung in Elternzeit befindet oder nicht. Es wird nicht danach gefragt, ob sie im Befragungsjahr bereits Elternzeit in Anspruch genommen hat oder ob die Inanspruchnahme noch beabsichtigt. Dies führt dazu, dass die Gruppe der Väter mit Elternzeitbezug deutlich untererfasst wird.<sup>20</sup>

Um trotz dieser Limitationen weitergehende Erkenntnisse zur väterlichen Elternzeit gewinnen zu können, wird im Folgenden alternativ die Gruppe der Väter mit Kleinkindern (bis 3 Jahre) betrachtet, um Informationen zu

- sozio-demografischen Strukturen,
- Erwerbsbeteiligung,
- betrieblichen Rahmenbedingungen sowie
- Einstellungen zu Familie und Familienleben

sächsischer Väter im bundesdeutschen Vergleich zu erhalten.

Datengrundlage sind dabei primär Mikrozensus-Daten aus dem Jahr 2011. Der Mikrozensus ist als bevölkerungsrepräsentative Ein-Prozent-Stichprobe konzipiert, d.h. etwa jede hundertste Person wird einmal jährlich befragt. Aufgrund der wesentlich höheren Stichprobengröße liefert der Mikrozensus zuverlässigere Daten als die Daten des SOEP und FiD. Nur für weiterführende Informationen zu betrieblichen Rahmenbedingungen oder Einstellungen zu Familie werden Daten des FiD aus der Ergänzungsstichprobe der Familien mit Kleinkindern herangezogen.<sup>21</sup>

### **2.2.1 Sozio-demografische Struktur der Väter mit Kleinkindern**

Die sächsischen Väter mit Kleinkindern im Alter bis 3 Jahre im Haushalt sind im Durchschnitt jünger als der bundesweite Durchschnitt. In Sachsen sind 19 % der Väter mit Kind(ern) bis 3

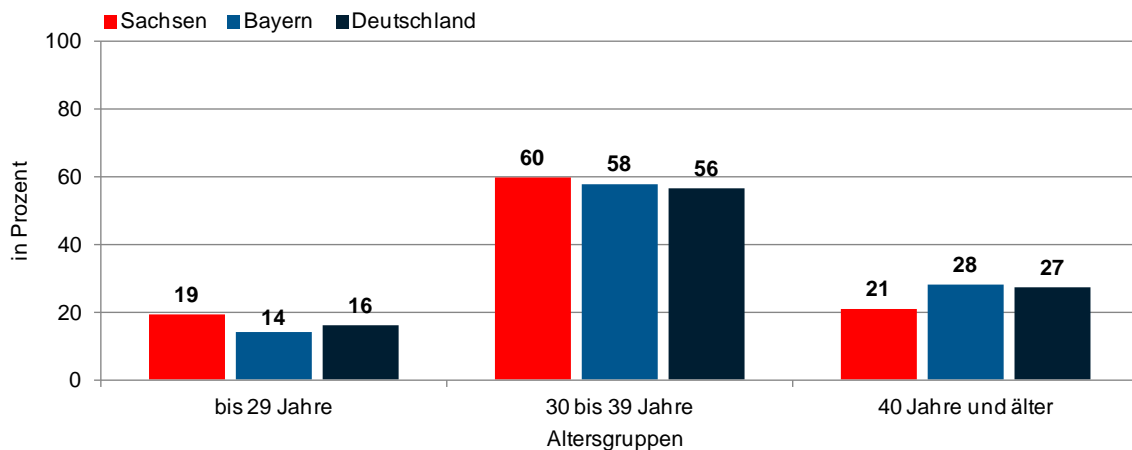
---

<sup>20</sup> Diese Problematik ist bereits in anderen Studien thematisiert worden, vgl. HWWI (2009): Arbeitsplatzbezogene und sozio-ökonomische Merkmale der familienaktiven Väter, S. 7.

<sup>21</sup> Die Stichprobengröße der sächsischen Väter mit Kindern bis 3 Jahre im FiD-Datensatz beträgt 131, gewichtet rd. 97.000 Väter in Sachsen. Vergleichbar ist das mit Ergebnissen des Mikrozensus 2011, der für Sachsen 100.900 Väter mit Kind(ern) bis 3 Jahre ausweist.

Jahre in der Altersgruppe bis 29 Jahre, der größte Anteil von 60 % ist zwischen 30 und 39 Jahren, 21 % sind 40 Jahre und älter. Damit sind knapp 80 % der sächsischen Väter unter 40 Jahre alt, was einem höheren Anteil als beim Bundesdurchschnitt (72 %) entspricht.

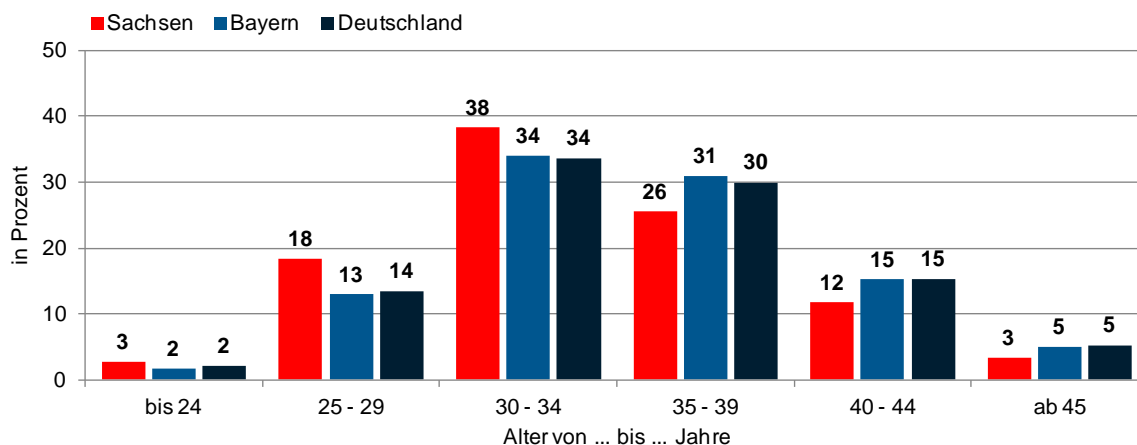
Abbildung 18: Väter mit Kindern bis 3 Jahre im Haushalt nach Altersgruppen, Sachsen, Bayern und Deutschland, 2011, in Prozent



Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2011, Sonderauswertungen.

Das Ergebnis, wonach die sächsischen Väter vergleichsweise jung sind, korrespondiert mit den Auswertungen der Elterngeldstatistik, die einen höheren Elterngeldbezug von Vätern der jüngeren Altersgruppen ausweist. So waren von den sächsischen Vätern, die Elterngeld bezogen, 21 % unter 30 Jahre alt und 38 % zwischen 30 und 34 Jahre alt und damit fast 60 % unter 35 Jahre alt. Sowohl bundesweit als auch in Bayern war hingegen nur die Hälfte der Elterngeldbezieher unter 35 Jahre alt.

Abbildung 19: Elterngeldbezug von Vätern mit beendeten Leistungsbezügen für im Jahr 2010 geborene Kinder, nach Alter der Beziehenden, Sachsen, Bayern und Deutschland, in Prozent



Statistisches Bundesamt (2012): Elterngeld – Wer, wie lange und wie viel? Sachsen, Bayern: Sonderauswertung.

Das jüngere Alter sächsischer Väter dürfte wiederum Relevanz für die erzielbaren Einkommen haben und damit auf die Höhe des resultierenden Elterngeldbezugs. Entsprechend müssen die niedrigeren Erwerbseinkommen und auch der niedrigere Elterngeldbezug der Väter nicht allein auf die Lohnunterschiede zwischen west- und ostdeutschen Bundesländern zurückzuführen sein, sondern sie bilden auch die Tatsache ab, dass Einkommen aus Erwerbsarbeit mit zunehmendem Alter steigen.

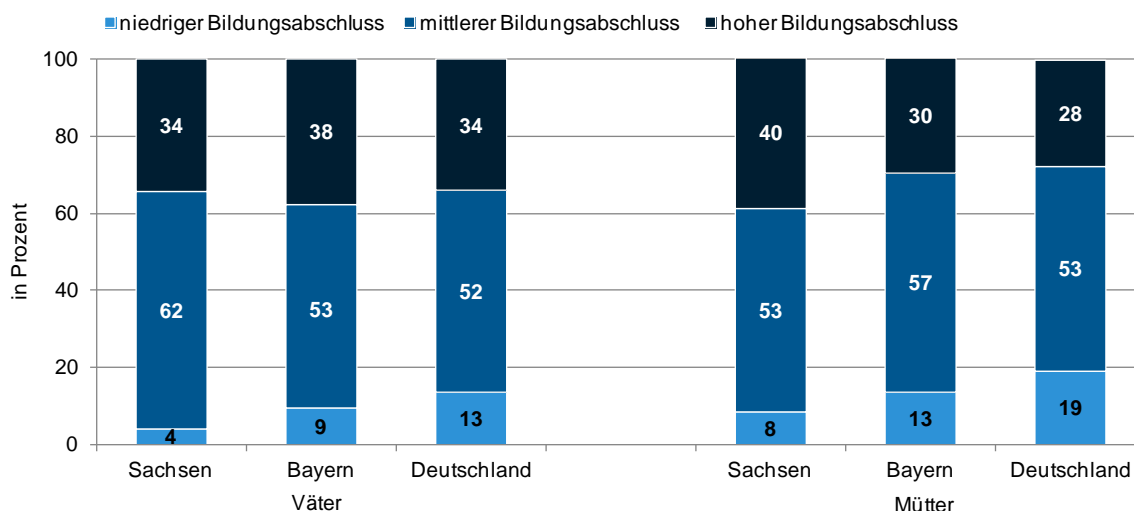
In Sachsen verfügt gut ein Drittel der Väter (34 %) mit Kleinkindern über einen hohen Bildungsabschluss, nur 4 % sind niedrig qualifiziert.<sup>22</sup> Der überwiegende Teil der sächsischen Väter (62 %) besitzt einen mittleren Bildungsabschluss. Im Bundesdurchschnitt besitzen die Väter mit Kleinkindern zum gleichen Anteil hohe Bildungsabschlüsse (34 %), jedoch in größerem Umfang niedrige Bildungsabschlüsse (13 %). Die bayerischen Väter mit Kleinkindern weisen im Vergleich zu sächsischen Vätern zu einem größeren Anteil hohe Bildungsabschlüsse auf (38 %), jedoch zu einem größeren Anteil auch niedrige Bildungsabschlüsse (9 %).

Noch größere Unterschiede hinsichtlich der Bildungsabschlüsse zeigen sich bei den Müttern: Verglichen mit dem

<sup>22</sup> Für die Analysen zum Einfluss der beruflichen Qualifikation auf die Erwerbstätigkeit wird auf den höchsten Bildungsabschluss auf der Grundlage der „International Standard Classification of Education 1997“ (ISCED-97) der UNESCO zurückgegriffen. Berücksichtigt werden dabei anerkannte Abschlüsse, die im Rahmen der schulischen oder beruflichen Ausbildung im formalen Bildungssystem erworben worden sind. Die Abschlüsse sind den drei Kategorien: hoch: (Fach-)Hochschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung, Promotion oder vergleichbar, mittel: Lehrausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule, (Fach-) Hochschulreife oder vergleichbar und niedrig: (kein) Haupt-/Realschulabschluss, Anlernausbildung, Berufsvorbereitungsjahr zugeordnet.

Bundesdurchschnitt sind die Mütter in Sachsen deutlich häufiger hoch qualifiziert. 40 % der Mütter mit Kleinkindern bis 3 Jahre haben einen hohen Bildungsabschluss und somit erfolgreich ein Studium oder eine Meisterinnen-/Technikerinnenausbildung absolviert. Nur 8 % der Mütter haben einen niedrigen oder (noch) keinen Bildungsabschluss. Der Vergleich mit Bayern zeigt, dass die sächsischen Mütter häufiger hohe Bildungsabschlüsse und seltener niedrige Bildungsabschlüsse haben als die Mütter in Bayern. Eine höhere schulische Qualifikation und eine entsprechende berufliche Ausbildung verbessern die Chancen der Mütter auf dem Arbeitsmarkt. Dies entspricht dem Befund der hohen Erwerbsbeteiligung der Frauen vor Geburt des Kindes.

Abbildung 20: Väter und Mütter mit Kindern bis 3 Jahre im Haushalt nach Bildungsabschluss, Sachsen, Bayern und Deutschland, 2011, in Prozent



Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2011, Sonderauswertungen.

### 2.2.2 Erwerbsbeteiligung der Väter mit Kleinkindern

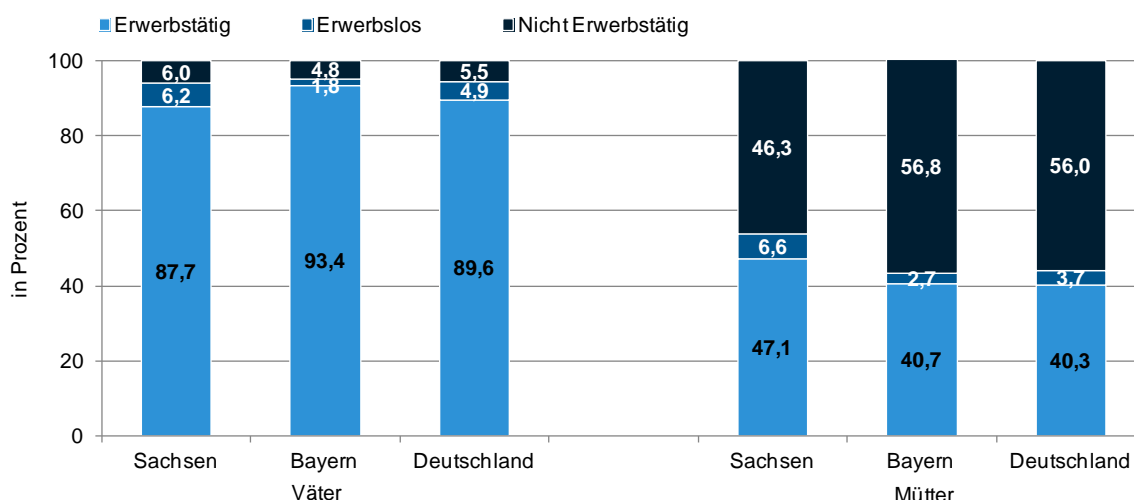
Die Erwerbstätigenquote der sächsischen Väter mit kleinen Kindern bis 3 Jahre liegt mit 87,7 % leicht unter dem deutschen Durchschnitt von 89,6 % und recht deutlich unter dem Anteil der bayerischen Väter von 93,4 %. Hingegen sind 6 % der sächsischen Väter mit Kleinkindern erwerbslos und damit arbeitssuchend, jedoch im Vergleich nur 1,8 % der bayerischen Väter, was auf die schlechtere Arbeitsmarktsituation in Sachsen im Vergleich zu Bayern verweist. Der Anteil der Nicht Erwerbstätigen entspricht in Sachsen etwa dem deutschen Durchschnitt.

Deutlich größere Unterschiede zeigen sich – ähnlich wie bei dem Vergleich der Bildungsabschlüsse – bei der Erwerbsbeteiligung der Mütter. In Haushalten mit Kleinkindern bis 3 Jahre arbeiten in

Sachsen 47,1 % der Mütter, hingegen im deutschen Durchschnitt (als auch in Bayern) nur rund 40 %. Zudem sind 6,6 % der sächsischen Mütter mit Kleinkindern erwerbslos und stehen damit dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung. Auch dieser Anteil ist höher als der Bundesdurchschnitt (3,7 %). Somit kann den sächsischen Müttern eine höhere Arbeitsmarktnähe attestiert werden, welche unter anderem auf den Einfluss des höheren Bildungsstands zurückgeführt werden kann.

Eine rasche Rückkehr in den Beruf wird Müttern in Sachsen zudem durch das hohe Angebot an Betreuungsplätzen für Kleinkinder erleichtert: Die Betreuungsquote von Kindern der Altersgruppe 1 bis 2 Jahre liegt in Sachsen bei 57% und von 2- bis 3-jährigen Kindern bei 79% und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt (28% bzw. 51%).<sup>23</sup>

Abbildung 21: Erwerbsbeteiligung von Vätern und Müttern mit Kindern bis 3 Jahre im Haushalt, Sachsen, Bayern und Deutschland, 2011, in Prozent



Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2011, Sonderauswertungen.

Sächsische Mütter arbeiten nicht nur zu einem höheren Anteil, sondern auch in höherem zeitlichen Umfang. Deutlich wird dies bei der Betrachtung von Erwerbsbeteiligung und -umfang der Partnerinnen von Vätern mit Kleinkindern. In Sachsen arbeiten 28 % der Partnerinnen in Vollzeit über 32 Wochenstunden, 19 % in einem Umfang zwischen 15 und 31 Stunden und nur 2 % geringfügig unter 15 Stunden. Insgesamt ist damit rund die Hälfte der sächsischen Partnerinnen erwerbstätig, und zwar weit überwiegend in Vollzeit oder mit einem Stundenumfang über 15

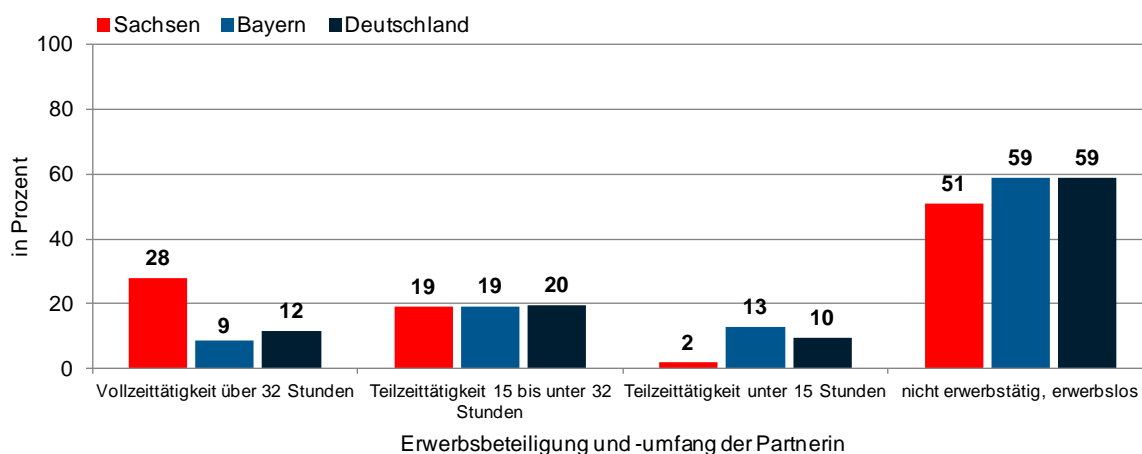
<sup>23</sup> Statistisches Bundesamt (2012): Kindertagesbetreuung in Deutschland 2012.

Wochenstunden.

Im deutschen Durchschnitt (und ähnlich in Bayern) sind die Mütter von Kleinkindern in Paarhaushalten zu 59 % nicht erwerbstätig und – wenn sie erwerbstätig sind – deutlich seltener in Vollzeit tätig (12 %).

Dies verweist darauf, dass sächsische Eltern häufiger egalitäre Erwerbsarrangements mit einer hohen Erwerbsbeteiligung der Frauen praktizieren. Einen vergleichbaren Befund stellt die Auswertung der Elterngeldstatistik dar, die eine hohe Erwerbsbeteiligung der sächsischen Frauen vor Geburt des Kindes darstellt.

Abbildung 22: Erwerbsbeteiligung und -umfang der Partnerinnen von Vätern mit Kindern bis 3 Jahre im Haushalt, Sachsen, Bayern und Deutschland, 2011, in Prozent



Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2011, Sonderauswertungen. Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

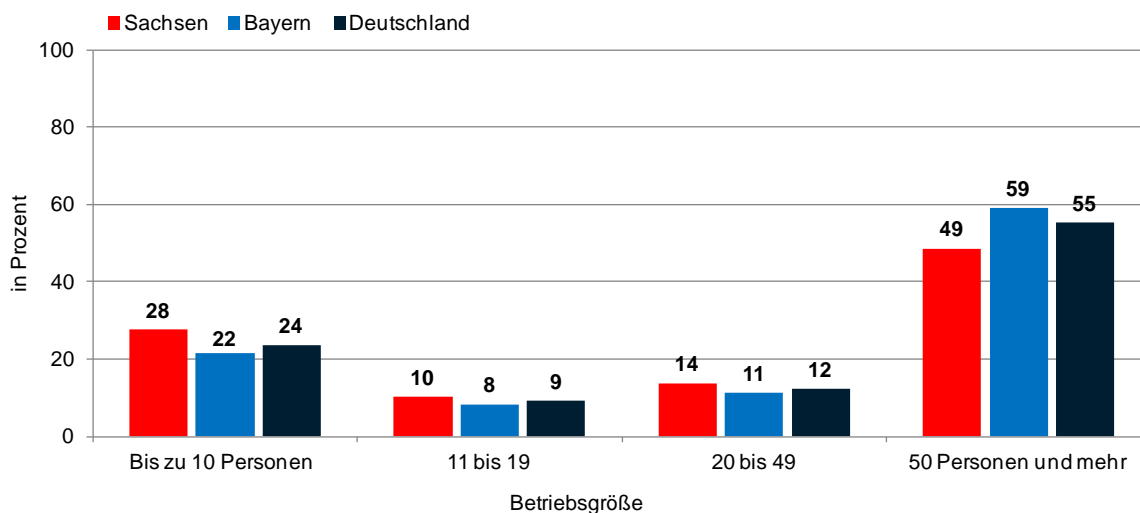
### 2.2.3 Betriebliche Rahmenbedingungen

Die betrieblichen Rahmenbedingungen haben bei erwerbstätigen Vätern einen hohen Einfluss auf die Inanspruchnahme von Elternzeit. So wird bspw. eine Berufstätigkeit in einem großen Betrieb als gute Voraussetzung für Väter gesehen, Elternzeit zu nehmen. Dies kann mit dem formalen Angebot betrieblicher Familienpolitik und einem hohen Professionalisierungsgrad der Personalabteilungen erklärt werden. Doch auch kleine Betriebe können zur Verbesserung der Vereinbarkeitslage von Vätern

beitragen und insbesondere auf informellem und kooperativem Wege Lösungen entwickeln.<sup>24</sup>

Zwar arbeitet in Sachsen fast die Hälfte der Väter mit Kleinkindern in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten. Dieser Anteil ist jedoch geringer als im gesamtdeutschen Vergleich (55 %) und in Bayern (59 %). Hingegen arbeitet ein höherer Anteil der sächsischen Väter mit kleinen Kindern im Haushalt in kleinen Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten (38 % in Sachsen im Vergleich zu 33 % im Bundesdurchschnitt).

Abbildung 23: Betriebsgröße erwerbstätiger Väter mit Kindern bis 3 Jahre im Haushalt, Sachsen, Bayern und Deutschland, 2011, in Prozent



Datengrundlage: Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2011, Sonderauswertungen.

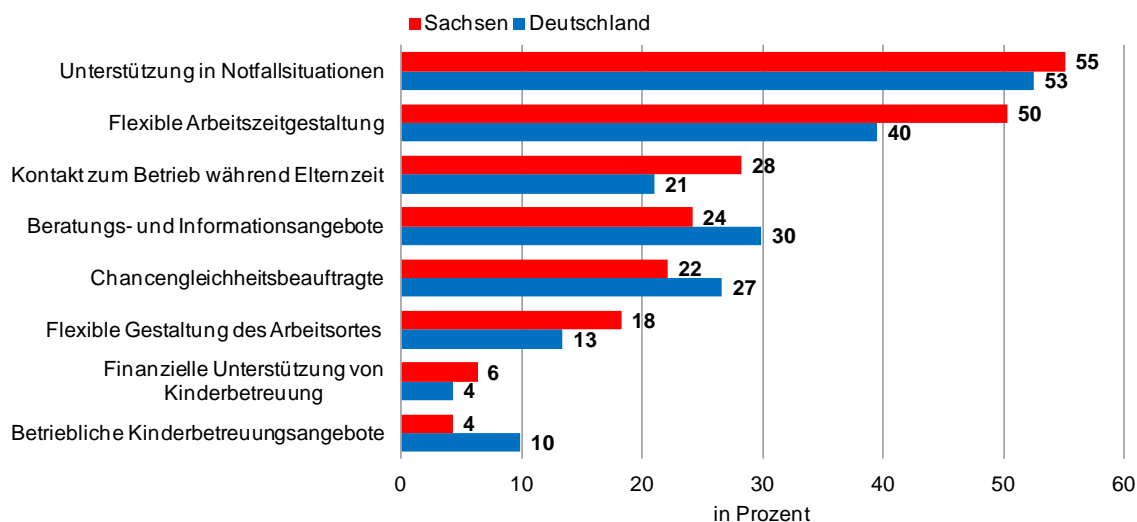
Nicht nur die Betriebsgröße kann als Einflussfaktor für die Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit gesehen werden, sondern auch das betriebliche Angebot familienbewusster Personalpolitik. Sächsische Betriebe unterstützen Väter von Kleinkindern in hohem Umfang mit familienbewussten Personalmaßnahmen. Beispielsweise haben 50 % der erwerbstätigen sächsischen Väter mit Kleinkindern die Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und 18 % zur flexiblen Gestaltung des Arbeitsortes. Im gesamtdeutschen Vergleich können 40 % der Väter von flexibler Arbeitszeitgestaltung und 13 % von einer flexiblen Gestaltung des Arbeitsortes profitieren. Auch der Kontakt zum Betrieb während der Elternzeit ist in Sachsen (28 %) häufiger als im Bundesdurchschnitt (21 %). Insgesamt kann daraus geschlossen werden, dass die betrieblichen Rahmenbedingungen – und somit

<sup>24</sup> Vgl. Gerlach, I. / Juncke, D. / Laß, I. (2011): Familienbewusstes NRW – Was tun Unternehmen. Repräsentative Befragung von Beschäftigten 2011. S. 16.



die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit – in sächsischen Betrieben günstiger für die familiären Belange ihrer Mitarbeiter sind als im Bundesvergleich. <sup>25</sup>

Abbildung 24: Betriebliche Angebote familienbewusster Maßnahmen in Sachsen und Deutschland, in Prozent



FID 2010. Erwerbstätige Väter mit Kind bis 3 Jahre im Haushalt. Frage: „Werden von Ihrem Arbeitgeber folgende Unterstützungen angeboten?“

### 2.2.4 Einstellungen zu Familienleben und partnerschaftlichen Aufgabenteilung

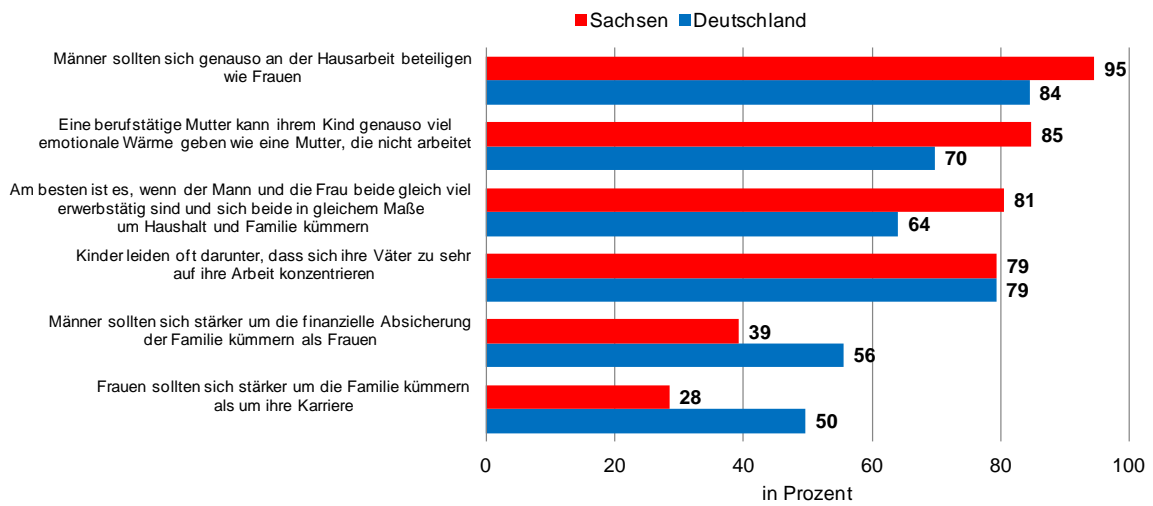
Als weiterer Einflussfaktor für die Entscheidung zur Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit gelten die Einstellungen zu Familienleben und Rollenteilung. Sie unterscheiden sich bei den sächsischen Vätern teilweise stark von den Einstellungen der Väter im bundesdeutschen Durchschnitt. Sächsische Väter von Kleinkindern stimmen bspw. in höherem Umfang der Aussage zu, dass sich Männer genauso wie Frauen an der Hausarbeit beteiligen sollten (95 % Zustimmung in Sachsen, 84 % in Deutschland) ebenso wie der Aussage, dass Mann und Frau am besten gleich viel erwerbstätig sein sollten (81 % Zustimmung in Sachsen, 64 % in Deutschland).

Die sächsischen Väter befürworten in höherem Umfang das berufliche Engagement von Frauen und sehen sich weniger als Familienernährer. So vertreten nur 39 % der sächsischen Väter die Einstellung, Männer sollten sich stärker um die finanzielle

<sup>25</sup> Keine Unterschiede zeigen sich bei dem Vergleich der Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst. In Sachsen als auch in Deutschland gesamt und in Bayern arbeiten rund 11,5 % der erwerbstätigen Väter mit Kleinkindern im öffentlichen Dienst (ohne Abbildung).

Absicherung der Familie kümmern als Frauen, während dem bundesweit über die Hälfte der Väter zustimmt (56 %). Auch befürworten nur 28 % der sächsischen Väter die Aussage, Frauen sollten sich stärker um die Familie kümmern als um ihre Karriere (bundesweit: 50 %). Damit sind die Einstellungen sächsischer Väter zur partnerschaftlichen Aufgabenteilung „egalitärer“.

Abbildung 25: Einstellungen zu Familie und Familienleben von Vätern, Sachsen und Deutschland, Zustimmung in Prozent



*FID 2010. Erwerbstätige Väter mit Kind bis 3 Jahre im Haushalt. Frage: „Über Familie und Familienleben gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Wir haben hier einige Aussagen zusammengestellt. Wie sehr stimmen Sie persönlich diesen Aussagen zu?“ (Angabe: stimme voll zu, stimme eher zu)*

## 2.3 Exkurs: Das sächsische Landeserziehungsgeld

Eltern, die im Freistaat Sachsen leben, können im Anschluss an den Bezug von Bundeselterngeld für das 2. oder 3. Lebensjahr des Kindes ein Landeserziehungsgeld erhalten.<sup>26</sup> Das Landeserziehungsgeld ist – anders als das Elterngeld – keine Lohnersatzleistung, sondern eine aus Steuern finanzierte Sozialleistung für Eltern mit kleinen oder mittleren Einkommen. Es unterliegt folgenden Anspruchsvoraussetzungen:

- Die Einkommensgrenzen von 17.100 Euro (Paarhaushalte) oder 14.100 Euro (Alleinerziehende) dürfen nicht überschritten werden.
- Der Antragsteller darf wöchentlich nicht mehr als 30 Stunden arbeiten.
- Das Kind darf keinen Platz in einer mit staatlichen Mitteln geförderten Kindertageseinrichtung oder eine staatliche Förderung der Tagespflege beanspruchen.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 12.599 Anträge auf Landeserziehungsgeld bewilligt.<sup>27</sup> Rund 12.000 Anträge wurden von Frauen gestellt (95,3 %), rund 600 Antragsteller waren männlich (4,7 %). 89 % der Frauen und 79 % der Männer haben vor dem Landeserziehungsgeld auch Elterngeld bezogen (ohne Abbildung). Bei den Frauen fällt auf, dass 11 % vor Bezug des Landeserziehungsgeldes kein Elterngeld bezogen, obwohl der Elterngeldbezug von Müttern in Sachsen für im Jahr 2010 geborene Kinder insgesamt bei rund 98 % liegt.

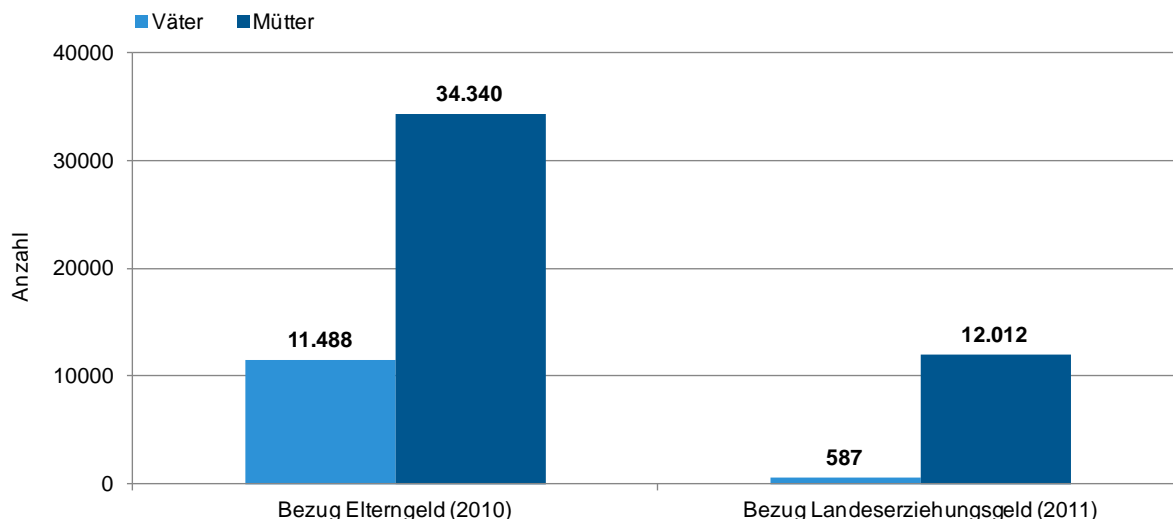
Bezogen auf die Zahl der Elterngeldbezieher zeigt sich, dass die Zahl der Frauen mit Landeserziehungsgeld-Bezug etwa einem Drittel der Frauen mit Elterngeldbezug entspricht (35 %), bei den Männern jedoch nur etwa 5 %.

---

<sup>26</sup> Ein Landeserziehungsgeld wird neben Sachsen nur in Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg angeboten. In Baden-Württemberg wurde jedoch am 25.09.2012 vor dem Hintergrund der Einführung des Bundesbetreuungsgeldes (ab August 2013) die Anspruchsberechtigung auf Landeserziehungsgeld für alle Geburten / Adoptionen ab dem 01.10.2012 beendet.

<sup>27</sup> Anders als beim Bundeselterngeld liegt zu den Beziehenden von Landeserziehungsgeld keine frei verfügbare Statistik als Vollerhebung vor. Die folgenden Statistiken zum Bezug von Landeserziehungsgeld wurden als Sondererhebung vom Kommunalen Sozialverband zur Verfügung gestellt.

Abbildung 26: Anzahl der Elterngeldbezieher für im Jahr 2010 geborene Kinder und der bewilligten Anträge des Landeserziehungsgelds (2011) in Sachsen, nach Geschlecht



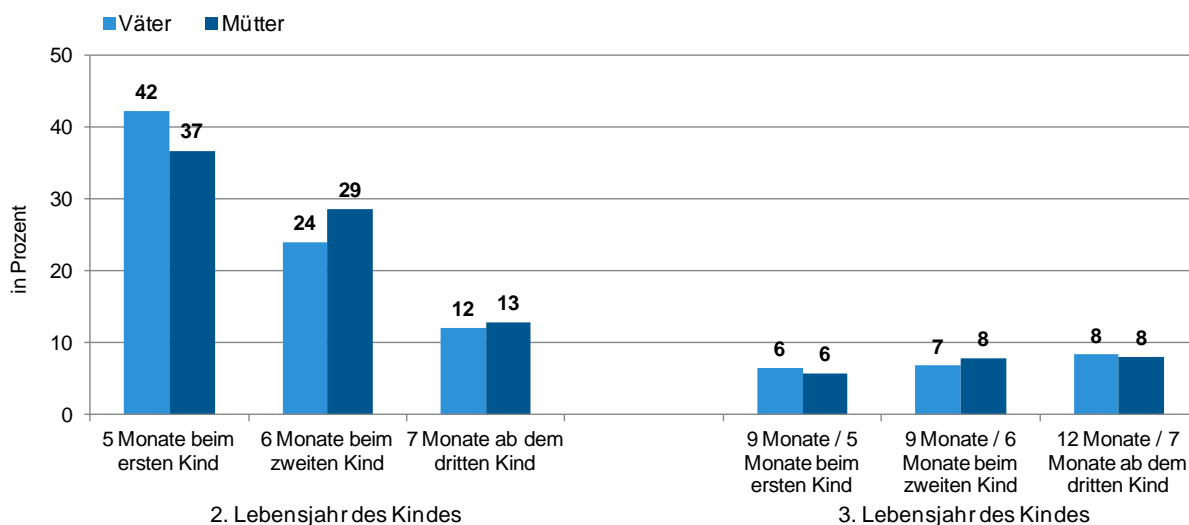
Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder.  
 Kommunalen Sozialverband (2012): Sonderauswertung bewilligte Anträge Landeserziehungsgeld 2011.

Die mögliche Bezugsdauer und die Leistungshöhe des Landeserziehungsgelds richten sich danach, wie viele ältere Kinder zur Familie gehören und werden gestaffelt nach der Kinderzahl für folgende Zeiträume gezahlt:

- bei Beginn des Bezuges von Landeserziehungsgeld bereits im zweiten Lebensjahr des Kindes (z.B. unmittelbar im Anschluss an ungesplittet ausgezahltes Bundeselterngeld) für 5 Monate beim 1. Kind, für 6 Monate beim 2. Kind und für 7 Monate ab dem 3. Kind oder
- bei Beginn des Bezuges von Landeserziehungsgeld im dritten Lebensjahr des Kindes (z. B. bei Splittung der Auszahlung des Bundeselterngeldes auf den doppelten Zeitraum) für 9 Monate beim 1. und beim 2. Kind und für 12 Monate ab dem 3. Kind. Wird im dritten Lebensjahr ein geförderter Platz in einer Kindertageseinrichtung oder staatlich geförderten Kindertagespflege in Anspruch genommen, gilt der Leistungsumfang 5 Monate beim 1. Kind, 6 Monate beim 2. Kind und 7 Monate ab dem 3. Kind.

Es zeigt sich bei Vätern als auch Müttern, dass das Landeserziehungsgeld vorrangig im zweiten Lebensjahr des Kindes beantragt wird, und zwar – bedingt durch die Kinderzahl – vor allem mit einer Dauer von 5 Monaten. Damit kann das Landeserziehungsgeld einem „sanften Übergang“ vom 14-monatigen Elterngeldbezug zur (weiteren) Erwerbstätigkeit dienen.

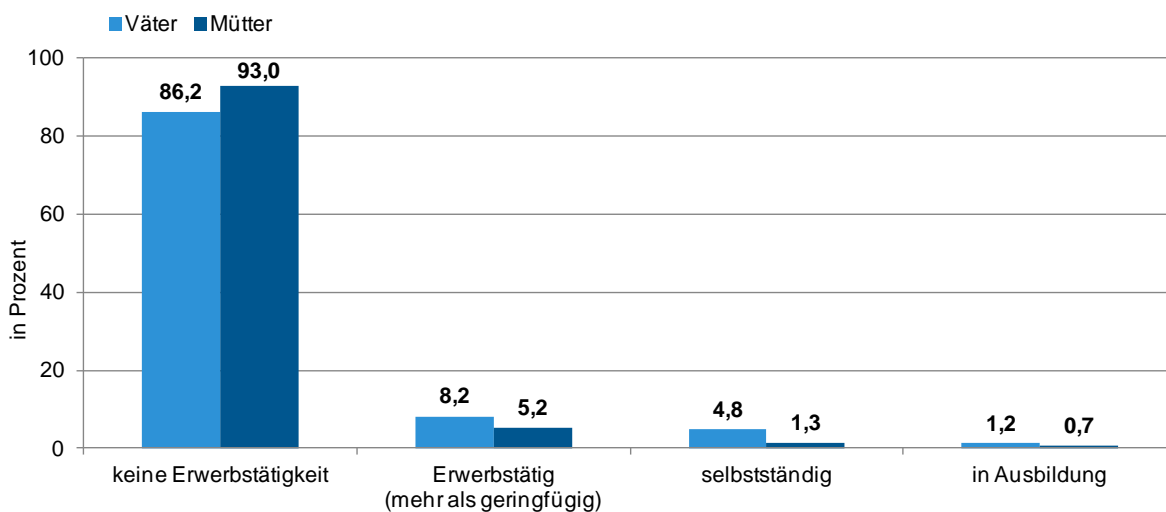
Abbildung 27: Bezugszeitraum von bewilligten Anträgen des Landeserziehungsgelds (2011) in Sachsen, nach Geschlecht



Kommunaler Sozialverband (2012): Sonderauswertung bewilligte Anträge Landeserziehungsgeld 2011.

Die meisten Väter als auch Mütter sind während des Bezugs von Landeserziehungsgeld nicht erwerbstätig, nur rund 14 % der Väter und 7 % der Frauen gehen während des Bezugs von Landeserziehungsgeld einer Erwerbstätigkeit nach oder befinden sich in einer Ausbildung.

Abbildung 28: Erwerbstätigkeit der Antragsteller von Landeserziehungsgeld im Bezugszeitraum (2011), Sachsen, nach Geschlecht



Kommunaler Sozialverband (2012): Sonderauswertung bewilligte Anträge Landeserziehungsgeld 2011.

## 2.4 Hauptergebnisse der quantitativen Analysen zur Inanspruchnahme von Väterzeit in Sachsen

Als Hauptergebnisse der quantitativen Analysen lassen sich folgende Thesen zur Inanspruchnahme von väterlicher Elternzeit in Sachsen festhalten:

- 1) Die Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit in Sachsen ist seit Einführung des Elterngeldes kontinuierlich gestiegen. Der hohe sächsische Durchschnittswert von rund 33 % Väterbeteiligung am Elterngeld resultiert dabei aus einer unterschiedlichen Väterbeteiligung auf Kreisebene: Sie reicht von 23 % in Nordsachsen bis zu 41 % in Dresden. In Sachsen ist die Väterbeteiligung in den kreisfreien Städten höher als in den Landkreisen.
- 2) In der Elternzeit beziehen die sächsischen Väter im Durchschnitt geringere Elterngeldbeträge als im Bundesdurchschnitt. Die Differenz beläuft sich auf rund 180 Euro und lässt sich zum einen mit dem Lohngefälle zwischen West- und Ostdeutschland erklären: Die Einkommen sächsischer Väter liegen fast 360 Euro unter dem bundesdeutschen Durchschnittseinkommen. Zum anderen ist von Bedeutung, dass die sächsischen Väter während der Elternzeit vergleichsweise jung sind und somit die geringere Einkommen erzielen, da sie noch nicht auf eine lange Berufserfahrung zurückblicken können.
- 3) Im Durchschnitt wird das Elterngeld in Sachsen – ähnlich wie im Bundesdurchschnitt – rund drei Monate bezogen. Jedoch ist der Anteil derjenigen Väter, die nur die zwei Partnermonate nutzen leicht überdurchschnittlich und längere Bezugsdauern fallen in Sachsen im Bundesvergleich leicht unterdurchschnittlich aus. Die kurze Bezugsdauer lässt sich v.a. mit der hohen Erwerbsbeteiligung sächsischer Väter vor der Geburt ihres Kindes erklären.
- 4) In Sachsen sind rund 88 % der Väter und 69 % der Mütter, die Elterngeld bezogen haben, vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig gewesen. Diese beiden Anteile liegen über den entsprechenden Anteilen im bundesdeutschen Durchschnitt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die hohe Erwerbsbeteiligung sächsischer Väter wie Mütter sehr bedeutsam für die Väterbeteiligung ist, da sie großen Einfluss auf die Höhe des Elterngeldbezugs und auf das Haushaltseinkommen hat.
- 5) Der Einkommensunterschied zwischen sächsischen Vätern und Müttern ist mehr als 200 Euro niedriger als im Bundesdurchschnitt: Die Differenz der Einkommen

erwerbstätiger Väter und Mütter beläuft sich vor Geburt des Kindes in Sachsen auf 491 Euro und im bundesdeutschen Vergleich auf 705 Euro. Folglich ist es für das Einkommen sächsischer Haushalte von geringerer Bedeutung, ob der Vater oder die Mutter Elternzeit in Anspruch nimmt.

- 6) Sächsische Eltern gestalten den Elterngeldbezug so, dass sie eher 14 Monate lang die Leistung erhalten können: Rund 46 % der sächsischen Eltern beziehen das Elterngeld nacheinander, im Bundesdurchschnitt praktizieren einen solchen Bezug 38 %. Dieser sequenzielle Bezug deutet darauf hin, dass in Sachsen die väterliche Elternzeit genutzt wird, um den beruflichen Wiedereinstieg der Mütter zu unterstützen. Gestützt wird dies auch durch die Tatsache, dass ein Viertel der Väter ab dem 13. Lebensmonat des Kindes mit dem Elterngeldbezug beginnt.
- 7) Sächsische Väter mit Kleinkindern erfahren von ihrem Arbeitgeber teilweise eine umfangreichere Unterstützung als die Väter im Bundesdurchschnitt: Sächsische Betriebe halten häufiger während der Elternzeit Kontakt zu ihren Mitarbeitern und unterstützen sie häufiger durch familienbewusste Personalmaßnahmen wie bspw. einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung und/oder der Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten.
- 8) Nicht nur die vergleichsweise hohe Müttererwerbstätigkeit in Sachsen und die Tatsache, dass Väter die Mütter beim beruflichen Wiedereinstieg im Anschluss an die Elternzeit unterstützen, deuten auf egalitäre Rollenverständnisse hin. Auch die persönlichen Einstellungen zu Familienleben und partnerschaftlicher Aufgabenteilung unterstützen diesen Befund und drücken gegenüber dem Bundesdurchschnitt eine stärkere Familienorientierung sächsischer Väter aus.

## 3 Qualitative Analyse

Hauptziele der qualitativen Analysen sind die Vertiefung und Einordnung der Auswertungsergebnisse der quantitativen Analyse.<sup>28</sup> Die qualitative Analyse erfolgt in Form von Fachgesprächen mit unterschiedlichen Adressaten. Fachgespräche dienen der Gewinnung des spezifischen Wissens der befragten Personen. Insgesamt sind drei Personenkreise für die Fachgespräche von Relevanz: Um die betriebliche Perspektive abzubilden, werden Fachgespräche mit Geschäftsführenden/Personalverantwortlichen geführt. Fachgespräche mit Vätern ermöglichen es, die individuellen Perspektiven und Erfahrungen der Väter zu erheben, wobei sowohl Väter, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, als auch solche, die darauf verzichtet haben, berücksichtigt werden. Schließlich können Vertretungspersonen von Kammern und Gewerkschaften als „Intermediäre“ Auskunft über die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter geben.

### 3.1 Fachgespräche mit Arbeitgebern

#### 3.1.1 Stichprobenbeschreibung und Befragungsinhalte

Die Auswahl geeigneter Arbeitgeber für Fachgespräche richtete sich nach zwei Kriterien: der Beschäftigtenanzahl sowie der regionalen Verteilung. In Sachsen ist die Wirtschaftsstruktur durch kleine Betriebe geprägt und es kann davon ausgegangen werden, dass in den kleinen Betrieben kein formales personalpolitisches Angebot zur Förderung von Vätern besteht. Derartige Angebote sind eher in mittleren und großen Betrieben vorzufinden. Deshalb wurden mittlere und große Betriebe bei der Auswahl überproportional berücksichtigt. Bei der regionalen Verteilung der Unternehmen wurden Landkreise und kreisfreie Städte ausgewählt, in denen der Väteranteil bei der Inanspruchnahme von Elternzeit überdurchschnittlich (Dresden, Leipzig), durchschnittlich (Landkreis Görlitz, Chemnitz) oder unterdurchschnittlich (Landkreis Nordsachsen) ist. Die Recherche der Unternehmen erfolgte in erster Linie auf Basis der öffentlich zugänglichen Firmendatenbank der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH. Diese Datenbank enthält Angaben von mehr als 23.000 Unternehmen in Sachsen, die Suche kann nach Beschäftigtenzahl und Regionen erfolgen. Neben der Recherche über die Firmendatenbank wurden Unternehmen ausgewählt, die entweder

---

<sup>28</sup> In diesem Zusammenhang muss jedoch angemerkt werden, dass die qualitativen Analysen keine Falsifizierung oder Verifizierung der statistischen Analysen liefern können.



das audit berufundfamilie durchgeführt haben oder Mitglied im Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ sind. Diese Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine betriebliche Familienpolitik systematisch verfolgen und deshalb möglicherweise auch besondere Angebote für Väter bereithalten.

Für Fachgespräche konnten Geschäftsführende und Personalverantwortliche folgender Arbeitgeber gewonnen werden:

*Tabelle 3: Übersicht der Fachgespräche mit Arbeitgebern*

Unternehmen	Beschäftigtenzahl	Gesprächspartner und Funktion	Besonderheit
Deutsche Software Engineering & Research GmbH, Görlitz (Landkreis Görlitz)	25	Marek Wester, Geschäftsführer	Erfolgsfaktor Familie
Get AG, Leipzig	45	Cornelia Weber, Personalleiterin	Erfolgsfaktor Familie
Kommunalverwaltung Delitzsch (Landkreis Nordsachsen)	240	Lars Wundersich, Sachgebietsleiter Personal und Organisation	
seecon Ingenieure GmbH, Leipzig	27	Roland Bönisch, Prokurist und Bereichsleiter	audit berufundfamilie
SITEC Industrietechnologie GmbH, Chemnitz	210	Kirstin Pechmann, Personalreferentin	
[Planungsunternehmen für Technik – keine Firmennennung gewünscht], Dresden	60	[keine Namensnennung gewünscht], Leitungsfunktion	

Die aufgeführten Arbeitgeber sind in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen tätig und beschäftigen zu verschiedenen Anteilen Männer und Frauen. Auffällig ist, dass die Bildungsabschlüsse der Mitarbeitenden überwiegend hoch sind. Darin kommt zum Ausdruck, dass die ausgewählten Unternehmen einem Selektionsbias unterliegen. Das bedeutet, dass Unternehmen mit einem großen Anteil hochqualifizierter Mitarbeitender eher zur Teilnahme an einer Studie zur Fragen der

Väterzeit bereit sind, als Unternehmen, deren Mitarbeitende überwiegend über niedrigere Bildungsabschlüsse verfügen.<sup>29</sup>

Für die Fachgespräche mit den Unternehmensvertretern wurde ein Interviewleitfaden erarbeitet und verwendet. Er thematisiert die folgende Bereiche:

- Häufigkeit und Dauer der Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter.
- Betrieblicher Prozess von der Antragstellung bis zur Rückkehr aus der Elternzeit.
- Informationsbedarfe der Väter und Informationsangebote der Personalabteilungen.
- Angebot spezieller Unterstützungsangebote/ familienbewusster Personalmaßnahmen für Väter im Anschluss an die Elternzeit.
- Ausprägung der Unternehmenskultur unter Berücksichtigung von Väterzeit und die Einstellungen von Vorgesetzten und Kollegen zur Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter.

### 3.1.2 Ergebnisse der Fachgespräche mit Arbeitgebern

In allen Fachgesprächen mit den Arbeitgebern wurde die Beobachtung geäußert, dass sich mit der Einführung der Partnermonate die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter verändert hat. Während in nur einem Unternehmen einmalig ein Vater Elternzeit bereits nach der bis 2007 geltenden Gesetzesregelung Elternzeit in Anspruch genommen hat, haben alle Befragten angegeben, dass mittlerweile Elternzeit von allen Vätern in Anspruch genommen wird. Die Elternzeitdauer variiert bei den befragten Arbeitgebern kaum, sie berichten mehrheitlich von einer zwei- bis dreimonatigen Dauer und bestätigen damit die Ergebnisse der statistischen Datenauswertungen. Als Gründe, warum keine längeren Elternzeiten genommen werden, wird angeführt, dass die Väter dies nicht wünschen, weil dies dann zu Lasten des Elterngeldbezugs der Frauen geht. In Bezug auf die Lage und Ausgestaltung der Elternzeit (am Stück oder monatsweise) entscheiden die Väter weitgehend selbstständig, wobei sie teilweise auch auf betriebliche Erfordernisse in ihre Entscheidung einbeziehen. Bemerkenswert ist, dass sich in einem Unternehmen Routinen entwickelt haben, wonach alle Väter

---

<sup>29</sup> Bei der Rekrutierung der Gesprächspartner wurden selbstredend auch explizit Firmen angesprochen, deren Mitarbeiter über geringere Qualifikationsniveaus verfügen. Als Hauptgründe gegen eine Teilnahme wurden von diesen mangelnde Zeit und mangelndes Interesse sowie eine fehlende Betroffenheit aufgeführt.

Elternzeit direkt nach der Geburt und im 14. Lebensmonat des Kindes nehmen.

Die Inanspruchnahme von Elternzeit ist nach den gesetzlichen Regelungen sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit beim Arbeitgeber anzuzeigen. In den Fachgesprächen ist jedoch deutlich geworden, dass Väter in der Regel erheblich früher ihren Arbeitgeber über ihre Absicht, Elternzeit in Anspruch zu nehmen, informieren. Dies ermöglicht es, dass allfällige Arbeiten unternehmensintern aufgeteilt werden können. Nur in seltenen Fällen werden externe Vertretungen für die Dauer der Elternzeit eingestellt, üblicherweise übernehmen die Kollegen die Aufgaben des Elternzeitnehmers. Soweit es die berufliche Tätigkeit ermöglicht, arbeiten die Väter vor Inanspruchnahme der Elternzeit ihre Aufgaben so weit wie möglich ab und sind während der Elternzeit telefonisch für Rückfragen zu erreichen. Dabei achten die Unternehmen aber stark darauf, dass dies nur in wirklich dringenden Ausnahmefällen erfolgt. Das Verhältnis zwischen dem Vater und seinem Arbeitgeber wurde als „Geben und Nehmen“ beschrieben: Beide Seiten beziehen jeweils die persönlichen Wünsche und betrieblichen Erfordernisse in die konkrete Ausgestaltung der Elternzeit ein. Bemerkenswert ist die Praxis eines familienbewussten Unternehmens, welches die Elternzeitinanspruchnahme offensiv unternehmensintern und -extern kommuniziert: *„Aus der Väterzeit wird kein Geheimnis gemacht. Das schafft Transparenz und Vertrauen.“* Diese Offenheit ist eher die Ausnahme, führt aber nach Aussage des Gesprächspartners zu einer hohen Akzeptanz und Kunden entwickeln Verständnis dafür, dass die Bearbeitung von Aufträgen durch die Elternzeit möglicherweise verzögert wird.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass zwischen dem innerbetrieblichen Umgang mit der Väterzeit und der Unternehmenskultur eine Wechselwirkung besteht. Dies wird an der Aussage eines Fachgesprächspartners deutlich, wonach in männlich dominierten Unternehmen die Inanspruchnahme von Väterzeit eher unüblich ist. In diesen Unternehmen bestehen kulturelle Barrieren, die von „Pionieren“ überwunden werden müssen. Damit sind Väter gemeint, die sich trotz der herrschenden Unternehmenskultur für die Inanspruchnahme von Elternzeit entscheiden. Eine besondere Signalwirkung geht von diesen Pionieren aus, wenn es sich bei ihnen um Führungskräfte handelt, da sich dies ermutigend auf die anderen Mitarbeiter auswirkt. Besonders förderlich wirken sich auch Aussagen von Führungskräften aus, nach denen die Väterzeit positive Auswirkungen hat. Ein Gesprächspartner eines familienbewussten Unternehmens hat festgestellt: *„Die Inanspruchnahme der Elternzeit trägt zu einer positiven Entwicklung der männlichen Mitarbeiter bei, da sie Verantwortung für ein Kind übernehmen.“* Ungeachtet dieser positiven Rollenbilder und Vorstellungen von Führungskräften ist jedoch in den Fachgesprächen deutlich

geworden, dass sich Führungskräfte mehrheitlich „neutral“ verhalten, wenn es um die Inanspruchnahme von Vätern geht. Mehrfach wurde betont, dass die Väter einen Rechtsanspruch auf Elternzeit haben und „das Gesetz wird preußisch ausgeführt“. Führungskräfte ermutigen ihre männlichen Mitarbeiter in der Regel nicht zur Inanspruchnahme der Elternzeit, sie legen ihnen aber auch keine Hindernisse in den Weg. Dabei ist deutlich geworden, dass Vorgesetzte nicht selten die Hoffnung haben, dass insbesondere speziell qualifizierte Väter auf eine Inanspruchnahme der Elternzeit verzichten. Gerade in solchen Fällen erarbeiten Vorgesetzte und Väter zusammen Lösungen: „Gemeinsam wird überlegt: ‚Wie kriegen wir das hin?‘“ Da üblicherweise keine Vertretung für den Vater in Elternzeit eingestellt wird, ist die anfallende Arbeit von den Kollegen zu erbringen. Zwar ist es möglich, dass in Einzelfällen Spannungen im Kollegenkreis entstehen, weil sie Mehrarbeit leisten müssen. Grundsätzlich stehen die Kollegen der Inanspruchnahme von Vätern positiv gegenüber. Dies gilt insbesondere in Unternehmen mit vergleichsweise jungen Belegschaften, in denen es häufiger zu Elternschaft kommt.

Mehrheitlich wurde in den Fachgesprächen berichtet, dass die Väter selbst sehr konkrete Vorstellungen zur Inanspruchnahme der Elternzeit haben und der Eindruck besteht, dass sie über ihre gesetzlichen Rechte gut informiert sind. Eine besondere Unterstützung durch die Personalabteilung wünschen sich die Väter höchstens bei der Beantragung von Elterngeld; diese erscheint manchen Vätern als zu kompliziert. Die Väter informieren sich selbst und erwarten von der Personalabteilung auch keine Beratung. Daraus kann geschlossen werden, dass die besonderen Ausgestaltungsmöglichkeiten der Elternzeit kaum im Unternehmen thematisiert und in Erwägung gezogen werden. Dies deckt sich mit der Tatsache, dass – im Einklang mit den Ergebnissen der statistischen Datenanalysen – Teilzeitarbeit während der Elternzeit unüblich ist. Nur ein Unternehmen hat von einem Vater berichtet, welcher von dieser Ausgestaltungsmöglichkeit Gebrauch gemacht hat. Als Grund gegen eine Teilzeittätigkeit während der Elternzeit wird angeführt, dass sich dies für die Elternzeitnehmer kaum lohnt, da das Erwerbseinkommen auf das Elterngeld angerechnet wird. Anstelle von Teilzeittätigkeiten werden informelle Vereinbarungen mit Vätern getroffen, die sporadisch während der Elternzeit arbeiten: Sie können die geleistete Arbeit im Anschluss an die Elternzeit „abgelten“.

Übereinstimmend wurde berichtet, dass Väter in Elternzeit „sich nicht völlig abschalten“. Auch unabhängig von telefonischer Erreichbarkeit bei Einzelfragen halten sie während der Elternzeit zum Unternehmen Kontakt: Sie nehmen an Firmenveranstaltungen (z.B. Ausflüge, Weihnachtsfeiern) teil und erhalten – soweit vorhanden – regelmäßige Informationen aus ihrem Unternehmen (z.B. durch einen Newsletter). Darüber hinaus

ist es üblich, dass Väter in Elternzeit ihr Unternehmen gemeinsam mit ihrem Kind besuchen.

Im Anschluss an die Elternzeit sind die Väter ausnahmslos wieder auf die Stellen zurückgekehrt, die sie vorher inne hatten; eine Reduktion des Stundenpensums kam nach übereinstimmender Aussage der Fachgesprächspartner für keinen Vater in Frage, sie haben sämtlich wieder ihre Vollzeittätigkeit aufgenommen. Dieses Verhalten kann damit erklärt werden, dass die Elternzeitdauern insgesamt eher kurz ausgefallen sind und meist keine externen Vertreter eingestellt wurden. Die Väterzeit kann deshalb als kurze berufliche Auszeit verstanden werden, nach deren Ende die Arbeit wieder wie gewohnt ausgeführt wird.

In Unternehmen mit einem Angebot betrieblicher Familienpolitik profitieren Väter wie alle anderen Beschäftigten auch von Personalmaßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Einzelne Unternehmen haben berichtet, dass für Väter in Einzelfällen jedoch großzügigere Arbeitszeitregelungen bestehen und sie beispielsweise von kürzeren Kernarbeitszeiten profitieren, die es ermöglichen, vor der Arbeit das Kind zur Betreuungseinrichtung zu bringen. Grundsätzlich zeigt sich, dass informelle Lösungen gesucht werden, um den Vätern die Vereinbarkeit zu erleichtern. In Absprache mit Vorgesetzten und Kollegen ist es in einzelnen Unternehmen möglich, bei Betreuungsengpässen, die beispielsweise der Krankheit des Kindes geschuldet sind, von zu Hause aus zu arbeiten. Von diesen besonderen Regelungen für Väter geht auch eine Sensibilisierungswirkung auf die anderen Beschäftigten aus und es wird deutlich, dass die Arbeitgebenden das väterliche Engagement wertschätzen.

Zusammenfassend kann aus den Fachgesprächen mit den Arbeitgebern geschlossen werden, dass die Inanspruchnahme von zwei Partnermonaten in den untersuchten Betrieben eine Selbstverständlichkeit ist. Die besonderen Ausgestaltungsmöglichkeiten, die das Gesetz einräumt, werden jedoch nur in sehr seltenen Fällen genutzt. Zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten während der Elternzeit werden informelle Lösungen gewählt, deren Kennzeichen ein Geben und Nehmen ist. Auch wenn die Väter im Anschluss an die Elternzeit wieder in Vollzeit arbeiten, ermöglichen ihnen einige Arbeitgeber durch Angebote einer familienbewussten Personalpolitik punktuell die Übernahme familialer Pflichten. Ob diese Aushandlungen nur für spezialisierte Betriebe und hochqualifizierte Beschäftigte gelten, kann nicht abschließend bewertet werden, da die in der Stichprobe vertretenen Unternehmen überwiegend Fachkräfte beschäftigen.

### 3.2 Fachgespräche mit Intermediären

Neben den Interviews mit Vätern und Arbeitgebern bildeten Fachgespräche mit einer Selbstverwaltungsorganisationen des Handwerks sowie mit einer Gewerkschaft eine weitere Grundlage der qualitativen Analyse. Im Einzelnen handelte es sich um jeweils ein Fachgespräch mit

- Steffi Schönherr (Handwerkskammer Chemnitz ) und mit
- Dr. Heidi Becherer (DGB-Bezirk Sachsen).

Im Fachgespräch mit der Handwerkskammer Chemnitz ist deutlich geworden, dass Elternzeit von Vätern auch in Handwerksbetrieben in Anspruch genommen wird. Jedoch konnten weder über Häufigkeit und Dauer der Inanspruchnahme noch über Unterschiede zwischen den Gewerken und/oder Größenklassen der Handwerksbetriebe Aussagen getroffen werden, da es keine „Meldepflicht der Betriebe“ an die Kammer gibt. Bei der Beratung der Handwerkskammer Chemnitz, die sich sowohl an die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer richtet, spielt die Inanspruchnahme von Väternzeit eine untergeordnete Rolle; primär geht es in der Beratungspraxis um arbeitsrechtliche Fragestellungen. Eigene Informationsmaterialien der Handwerkskammer Chemnitz zur Elternzeit gibt es nicht, stattdessen wird auf Materialien und Internetseiten des Bundes- und Landesministeriums zurückgegriffen und verwiesen.

Die Vertreterin des Deutschen Gewerkschaftsbunds Sachsen erklärt die hohe Inanspruchnahme von Elternzeit durch sächsische Väter zum einen mit einer gesellschaftlichen Entwicklung, nach welcher Frauen sich nicht mehr auf die Rolle von Nachwuchsbetreuung und Haushaltsführung („Kinder, Küche, Kirche“) beschränken und Männer eine familienorientiertere Rolle als bisher einnehmen. Als weitere Erklärungsfaktoren für die Elternzeitentscheidung erscheinen neben diesem Einstellungswandel auch Aspekte der Einkommenshöhe sowie der eigenen Arbeitsplatzsicherheit relevant zu sein: Junge Frauen gehen in Sachsen häufig prekären Beschäftigungen nach und erzielen darin meist nur niedrige Einkommen, die kaum zur Erbringung der Lebenshaltungskosten beitragen. Deshalb gehen Frauen länger in Elternzeit als Männer, da deren Einkommen über den Einkommen der Frauen liegt – ein Befund, der nur teilweise mit den Ergebnissen der statistischen Datenanalyse der vorliegenden Studie im Einklang steht. Im Ergebnis nehmen Männer zwar Elternzeit in Anspruch, was als Ausdruck ihrer gesteigerten Familienorientierung verstanden werden kann, jedoch ist dies nur für wenige Monate möglich, da ihre Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts benötigt werden. Ferner ist zu beachten, dass junge Väter oftmals nur befristete Arbeitsverträge

hätten und deshalb die Möglichkeiten für längere Elternzeitdauern eingeschränkt sind. Die Entscheidung ob und wie lange ein Vater Elternzeit in Anspruch nimmt, ist in der Regel auch ein Aushandlungsergebnis von Mann und Frau. Neben diesen Faktoren beeinflusst auch die Unternehmenskultur die Entscheidung. So fehlt in Betrieben, in denen üblicherweise viele Männer tätig sind, oftmals das Verständnis der männlichen Kollegen und Vorgesetzten für Väter in Elternzeit. Teilweise werden Väter mit dem Elternzeitwunsch unterschwellig „*unter Druck gesetzt*“ indem in Frage gestellt wird, ob die anfälligen Arbeiten denn erledigt werden können.

Der DBG-Bezirk Sachsen informiert Väter über die Arbeitnehmerrechte bei der Elternzeit, diese Informationsfunktion wird jedoch nun mittelbar ausgeführt. Das bedeutet, dass der DBG-Bezirk Sachsen zum einen die Mitgliedschaftsgewerkschaften informiert, welche ihrerseits die Beratung der Arbeitnehmer übernehmen. Zum anderen schult der DBG in speziellen Elternzeit-Seminaren Betriebs- und Personalräte, welche wiederum in Unternehmen und bei öffentlichen Arbeitgebern als Berater für die Arbeitnehmer zur Verfügung stehen.

Aus der Erfahrung der Vertreterin des DBG-Bezirks Sachsen sind die Väter, die Elternzeit in Anspruch nehmen wollen, sehr gut über die gesetzliche Möglichkeit der Partnermonate informiert. Die Väter gehen davon aus, dass sie zwei Monate Elternzeit in Anspruch nehmen und deren Verteilung bestimmen können. Jedoch sind den meisten Vätern die „*Varianten der Ausgestaltung*“, z.B. eine längere Inanspruchnahme des Vaters, wenn die Mutter stattdessen auf Elternzeitmonate verzichtet oder die Möglichkeit der Teilzeitarbeit während der Elternzeit, unbekannt. Diese Möglichkeiten werden nicht ausreichend kommuniziert und es fehlt an Beispielen guter Praxis.

### 3.3 Fachgespräche mit Vätern

#### 3.3.1 Stichprobenbeschreibung und Befragungsinhalte

Insgesamt wurden 30 Interviews mit sächsischen Vätern geführt, von denen 20 Väter Elternzeit in Anspruch genommen haben und 10 Väter dies nicht getan haben. Hinsichtlich ihrer sozio-ökonomischen Merkmale repräsentieren die Väter eine große Bandbreite: Das Alter der Befragten reicht von 26 bis 55 Jahren. Auch die beruflichen Tätigkeiten sind stark ausdifferenziert und es befinden sich u.a. Handwerker (z.B. Maler und Lackierer), Angestellte (z.B. Krankenpfleger), Beamte (Polizist) und Akademiker (z.B. Bauingenieur) in der Stichprobe.



Kernthemen der Interviewleitfäden für die Väter<sup>30</sup> waren folgende Fragestellungen:

- Gründe für die Inanspruchnahme von Elternzeit.
  - Alternativ: Gründe gegen die Inanspruchnahme von Elternzeit unter besonderer Berücksichtigung persönlicher und/oder betrieblicher Hindernisse.
- Dauer und Verteilung der Elternzeit sowie Ausgestaltung.
- Bekanntheit und Inanspruchnahme des sächsischen Landeserziehungsgeldes.
- Reaktionen von Kollegen und Vorgesetzten auf die Entscheidung, Elternzeit in Anspruch zu nehmen.
- Informationsangebot der Personalabteilung hinsichtlich der Ausgestaltungsmöglichkeiten der Elternzeit.
- Kontakt zum Betrieb während der Elternzeit und Erfahrungen beim Wiedereinstieg.
- Interaktion mit dem Kind während der Elternzeit und Einschätzung der Vater-Kind-Beziehung.

### 3.3.2 Ergebnisse der Befragung von Vätern, die Elternzeit in Anspruch genommen haben

Im Rahmen der Fachgespräche mit Vätern, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, zeigt sich, dass die Motive für die Inanspruchnahme vielfältig sind. Ein Hauptmotiv überwiegt jedoch: Über die Hälfte der befragten Väter in Sachsen berichtet übereinstimmend, dass sie *„eine schöne Zeit mit dem Kind bzw. mit der Familie verbringen wollten“*. Zwei weitere häufig genannte Motive für die Inanspruchnahme der Elternzeit beziehen sich auf die Partnerin: Zum einen existiert der Wunsch, sie bei der Betreuung des Kindes und im Haushalt zu entlasten, insbesondere im Zeitraum direkt nach der Geburt. Zum anderen besteht das Bedürfnis, die Erwerbstätigkeit der Partnerin zu unterstützen und ihre beruflichen Perspektiven zu fördern. Am dritthäufigsten bemerken Väter, dass auch sie neben der Mutter an der Erziehung des Kindes beteiligt sein wollen und eine gleichwertige Rolle einnehmen möchten. Die Väter geben an, dass ihnen eine

---

<sup>30</sup> Es wurden zwei unterschiedliche Interviewleitfäden für Väter konzipiert: Ein Leitfaden, für Väter, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, und ein Leitfaden für Väter, die darauf verzichtet haben.



frühzeitige Einbindung in die Erziehung und Entwicklung des Kindes wichtig ist, um eine Nähe zum Kind zu haben und um die Vater-Kind-Beziehung zu stärken. Einzelne Väter berichten, dass sie die Elternzeit genutzt haben, um mit der gesamten Familie zu verreisen und/oder um eine Auszeit von der Arbeit zu haben. Alles in allem bestätigen die Fachgespräche mit den sächsischen Vätern die in der Forschungsliteratur beschriebene Motivlage zur Inanspruchnahme von Elternzeit.

Ebenso decken sich die Ergebnisse von Fachgesprächen und quantitativen Analyse im Hinblick auf die Elternzeitdauer: Sie variiert kaum und bis auf wenige Ausnahmen berichten die Väter größtenteils von einer zwei- bis viermonatigen Elternzeitdauer. Ausnahmen waren ein Vater mit einem sicheren Arbeitsplatz und guter Einkommenslage sowie Väter, die sich beruflich neu orientiert haben. Diese Väter waren bis zu zwölf Monate in Elternzeit. Bei der Entscheidung der anderen Väter gegen längere Elternzeiten spielte die „*finanzielle Lage*“ eine wesentliche Rolle. Zum einen wird von den Vätern mehrfach betont, dass eine längere Elternzeit finanziell schwierig wäre, insbesondere wenn die Partnerin weniger verdient. Zum anderen geben die Väter an, dass die finanziellen Einbußen geringer seien, wenn die Partnerin ein höheres Einkommen hat, da sie dann ein höheres Elterngeld beziehen kann. Ein Vater hat weiterhin angegeben, dass es beim Arbeitgeber „*nicht so gut angekommen*“ wäre, wenn er länger als zwei Monate genommen hätte.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Elternzeit lassen sich zwar deutliche Unterschiede bei den befragten Vätern feststellen, die meisten Väter nehmen jedoch die Elternzeit am Ende und gemeinsam mit der Partnerin. Einige Väter teilen die Elternzeit auf und nehmen sie direkt nach der Geburt sowie im 14. Lebensmonat des Kindes. Die Ausgestaltung der Monate erfolgt häufig in enger Absprache mit der Partnerin und hängt von den persönlichen Erwartungen der Väter an die Elternzeit sowie von den beruflichen und familiären Umständen des Paares ab. Zwei Väter waren während der Elternzeit teilzeitbeschäftigt und arbeiteten von zu Hause aus. Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass die befragten Väter über die Möglichkeit der Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezugs sowie über weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten kaum ausreichend informiert sind. Teilweise erachten sie diese Möglichkeiten sogar als „*verwirrend*“.

Das sächsische Landeserziehungsgeld war – mit einer Ausnahme – allen befragten Vätern bekannt. Zu einem Großteil wird es jedoch nicht beantragt, da ein Krippenplatz bevorzugt wird oder die Eltern im Anschluss an die Elternzeit eine Tagesmutter engagieren. Im Umkehrschluss geben Väter häufig als Grund für die Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes an, dass sie keinen Kinderbetreuungsplatz bekommen haben. Ein weiteres Motiv für die Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes ist

der Wunsch der Partnerin, die Elternzeit zu verlängern. Einige Väter berichten, dass sie das Landeserziehungsgeld zwar beantragt haben, aber über der Einkommensgrenze lagen.

Im Bezug auf die betrieblichen Rahmenbedingungen bei der Elternzeitinanspruchnahme berichten die Väter vornehmlich über positive Erfahrungen. Sie betonen, dass es bei der Beantragung der Elternzeit keine betrieblichen Hemmnisse gibt. Wiederholt wurden in den Fachgesprächen positive Reaktionen von Kollegen und Vorgesetzten erwähnt. Insbesondere junge Kollegen zeigen sich neugierig und stehen der Entscheidung positiv gegenüber. Bemerkenswert ist auch, dass Unternehmen, die von den Vätern als familienbewusst wahrgenommen werden, oder Vorgesetzte, die selbst Kinder haben, viel Verständnis für die Entscheidung der Elternzeitinanspruchnahme aufbringen. Einige Väter berichten, dass sie als „Pioniere“ eine positive Auswirkung auf die Inanspruchnahme der Elternzeit im Unternehmen hatten. Diese Einschätzung findet sich auch in den Fachgesprächen mit den Arbeitgebenden wieder. Ermutigungen, die Elternzeit in Anspruch zu nehmen, sind seitens der Kollegen jedoch eher die Ausnahme; vereinzelt reagieren sie und die Vorgesetzten mit Skepsis auf die Inanspruchnahme von Elternzeit, insbesondere wenn die Väter mehr als die üblichen zwei Monate beantragen. In zwei Fällen führte diese Skepsis dazu, dass Väter entgegen ihrer ursprünglichen Intention, eine längere Elternzeit in Anspruch zu nehmen, sich auf zwei Monate beschränkten.

Bemerkenswert ist, dass die Väter von den Personalabteilungen ihrer Arbeitgebenden nur in äußerst seltenen Fällen über die Ausgestaltungsmöglichkeiten der Elternzeit informiert wurden. Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass die Väter zum Teil selbst kein Interesse daran haben, sich im Unternehmen in Bezug auf die Elternzeit zu informieren und/oder dies nicht vom Unternehmen erwarten. Am häufigsten informieren sich die Väter über die Elternzeit im Internet, wobei oftmals die Partnerin diese Aufgabe übernimmt. Als weitere Informationsquelle werden die Elterngeldstellen genutzt.

Auf die Frage, ob und welcher Kontakt zum Betrieb während der Elternzeit besteht, wurde von den meisten Vätern geantwortet, dass sie während der Elternzeit für telefonische Rückfragen der Kollegen sporadisch zur Verfügung stehen, ein kontinuierlicher Kontakt zum Unternehmen jedoch nicht besteht. Vereinzelt wurde berichtet, dass sie während der Elternzeit ihr Unternehmen gemeinsam mit dem Kind besucht oder an einer Firmenveranstaltung teilgenommen haben.

Der Wiedereinstieg in den Beruf hat der Mehrheit der befragten Väter keine Schwierigkeiten bereitet und sie haben unveränderte betriebliche Gegebenheiten wiedergefunden. Diesbezüglich wurde betont, dass eine zweimonatige Elternzeit kein allzu langer

Zeitraum ist und somit keine großen Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation zu erwarten sind. Die Elternzeit wurde von einigen Vätern mit einem „langen Urlaub“ verglichen. Ein Vater hat im Anschluss an die Elternzeit auf seinen Wunsch sein Stundenpensum reduziert und berichtete, dass sein Arbeitgeber dies unterstützte.

Im Gegensatz dazu wurden in den Fachgesprächen auch negative Erfahrungen im Kontext der Elternzeit berichtet. Beispielsweise wurden aufgrund der Elternzeit Prämien nicht ausgezahlt oder das Weihnachtsgeld wurde gekürzt. Ein Vorgesetzter war der Auffassung, dass die familiäre Belastung Auswirkungen auf die Arbeitsqualität haben könnte und schränkte das Aufgabenfeld des Vaters ein. Von einem Vater wurde angebracht, dass der Arbeitsanfall nach der Elternzeit besonders hoch war, weil während seiner Abwesenheit viele Aufgaben nicht bearbeitet wurden. Weiterhin zeigten sich die Kollegen eines Vaters erleichtert, dass ihnen die übertragenen Aufgaben, die sie während der Elternzeit vertretungsweise übernommen hatten, wieder abgenommen wurden. Zudem berichtete ein Vater, der sich schon vor der Elternzeit in einer unsicheren beruflichen Position befand, dass er aus dem Unternehmen ausscheiden musste, da seine Stelle ausgelagert wurde.

Neben der Beschäftigungssituation und den Betriebsbedingungen wurde in den Fachgesprächen mit den Vätern die Vater-Kind-Beziehung thematisiert. Die befragten Väter zeigen im Hinblick auf die Versorgung und Betreuung des Kindes ein hohes Engagement. Sie berichten, dass sie ab der Geburt des Kindes in die Versorgung eingebunden wurden und ihre Partnerin voll unterstützen. Die Aufgaben teilen die Paare auf, wobei die Väter häufig die Betreuung der älteren Kinder sowie den Haushalt übernehmen. In Übereinstimmung mit den Ergebnissen anderer Studien sind die befragten Väter im Umgang mit ihren Kindern sehr aktiv. Sie nehmen mit den Kindern an Kursen teil (Baby-Schwimmen, Pekip), unternehmen mit ihnen etwas in der freien Natur und/oder unterstützen sie beim Erlernen des Laufens. Väter berichteten auch, dass sie ihre Elternzeit dazu genutzt haben, die Eingewöhnungsphase in der Kinderbetreuungseinrichtung zu unterstützen. Damit bestätigen sie das Ergebnis der quantitativen Analysen, wonach Väter durch die Inanspruchnahme von Elternzeit in den letzten Monaten den beruflichen Wiedereinstieg der Mütter unterstützen.

Alle Väter geben an, dass sich die Vater-Kind-Beziehung während der Elternzeit gut entwickelt hat und eine intensive Bindung entstanden ist. So können sie sich besser auf die Bedürfnisse des Kindes einstellen. Die Elternzeit erleichtert es den Vätern sich neben der Mutter als „gleichwertiger“ Elternteil zu fühlen. Jedoch bestehen auch Schwierigkeiten bei der Vater-Kind-Beziehung: So stellten Väter fest, dass es den Kindern oftmals schwer fällt, den

Vater im Anschluss an die Elternzeit wieder weniger zu sehen. Ein Vater berichtete, dass es Spannungen mit seiner berufstätigen Partnerin gab, da diese sich während seiner Elternzeit „außen vor“ fühlte.

Insgesamt empfinden die Väter die Elternzeit mit dem Kind als eine sehr schöne Zeit. Es wird von den Vätern als Bereicherung angesehen, die Entwicklung und das Aufwachsen des Kindes miterleben und prägen zu können. So beschreiben die Väter die Elternzeit als eine wichtige Erfahrung. Vereinzelt geben sie jedoch an, dass die Zeit anstrengend sein kann, da die Versorgung und Betreuung eine intensive Aufgabe ist. Die Väter haben dennoch übereinstimmend betont, dass sie Elternzeit wieder in Anspruch nehmen würden und diese Zeit auch werdenden Vätern empfehlen.

#### Exkurs: Forschungsergebnisse zur Vater-Kind-Beziehung

Im Rahmen einer interdisziplinären Literaturstudie wurde der Frage nachgegangen, welche Bedeutung die Vater-Kind-Beziehung für die (früh-)kindliche Entwicklung sowie für den Zusammenhalt der Familie hat.<sup>31</sup> In der Analyse werden unter anderem die Auswirkungen der Präsenz des Vaters in der frühen Kindheit auf die Stabilität und Kontinuität der Vater-Kind-Beziehung, besonders im Hinblick auf die Elternzeit, betrachtet. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse zur Vater-Kind-Beziehung dargestellt:

Neben einer stabilen, verlässlichen und emotional befriedigenden Paarbeziehung der Eltern kann schon die Einbindung des Vaters ins Geburtsgeschehen unmittelbare Auswirkungen auf eine gesunde kindliche Entwicklung haben. In diesem Zusammenhang beschreiben Studien, dass die Begleitung der Geburt durch den Partner die Zufriedenheit des Paares und die positive Beurteilung des Geburtserlebnisses aller Beteiligten unter Umständen fördern kann. Maßgeblich sind hierbei eine spezielle Geburtsvorbereitung und eine klare Rollendefinition der werdenden Väter im Kreißaal. Die befragten Väter äußern hinsichtlich einer Einbindung in das Geburtsgeschehen ähnliche Motive: Zentral sind die Wünsche, die Partnerin zu unterstützen und die Geburt gemeinsam zu erleben sowie die Möglichkeit der sofortigen Kontaktaufnahme zwischen Vater und Neugeborenem.

Die Paarbeziehung ist auch maßgeblich für die Umsetzung elterlicher Funktionen und Tätigkeiten des Vaters, die dann wiederum Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung zeigen. Einerseits entspricht die Aufgabenteilung in der Regel zwischen

<sup>31</sup> BMFSFJ (2011): Vaterschaft und Elternzeit.

Vätern und Müttern traditionellen Mustern und im Haushalt und bei der Kinderbetreuung übernehmen Frauen nach wie vor den Hauptteil. Jedoch nehmen die Haushalts- und Kinderbetreuungsanteile der Väter in der Schulzeit der Kinder geringfügig zu. Im Hinblick auf die Einstellung der Arbeitsteilung meinen 66 % der Männer und Frauen, dass Väter auch Erzieher statt nur Ernährer sein sollten. Wenn sich Väter in der Kinderbetreuung engagieren, bleiben häufig die Haushaltstätigkeiten liegen. Die Väter sind im Umgang mit den Kindern auch aktiver als Mütter, toben mit den Kindern herum und fordern sie mehr beim Spielen. Kinder reagieren auf Väter mit mehr Aufregung und Eifer als auf Mütter. In allen Studien in diesem Zusammenhang zeichnen sich Unterschiede zwischen Vätern und Müttern im Umgang mit den Kindern ab, diese Unterschiede vergrößern sich mit zunehmendem Alter der Kinder. So wirkt sich eine aktive Rolle des Vaters in der Hausarbeit und in der Kinderbetreuung positiv auf die soziale Kompetenz, die Schulleistungen und die Freundschaftsbeziehungen der Kinder aus. Dies liegt unter anderem daran, dass Väter andere Bedürfnisse im Umgang mit Kindern bedienen als Mütter. Studien bestätigen auch, dass Väter und Kinder sich näher sind, je eher die Mutter wieder erwerbstätig ist. Frühere Studien aus den 1960er und 1970er Jahren bestätigen, dass mit dem Vater aufwachsende Kinder dieselben Bindungsmuster zu den Vätern aufzeigen, wie zwischen Kindern und Müttern.

Neben der Bindung zwischen Vater und Kind haben Untersuchungen auch das zeitliche Engagement betrachtet. Gemäß einer OECD-Studie aus dem Jahr 2009 verbringen Väter in Deutschland pro Woche durchschnittlich 3,9 Stunden Zeit mit ihren Kindern (unter 18 Jahren), Mütter demgegenüber 10,5 Stunden. Damit liegt Deutschland im internationalen Vergleich im Mittelfeld. Bei Vätern mit Bezug von Elterngeld wurde 2007 ein relativer Betreuungsaufwand von 23 Prozent (ohne Elterngeld 8 Prozent) im ersten und mit 31 (ohne Elterngeld 12 Prozent) Prozent im zweiten Lebensjahr des Kindes ermittelt. Insgesamt klagen deutsche Väter über Zeitnot. 2009 berichten 40 Prozent der Väter, dass sie nicht genug Zeit für ihre Kinder haben, insbesondere aufgrund der beruflichen Belastung. Aussagen darüber, ob Väter durch den Bezug von Elterngeld mehr oder genug Zeit für ihre Kinder haben, wurden auf Basis empirisch gesicherter Untersuchungen noch nicht getroffen. Aus der Perspektive der Mütter hat der Bezug von Elterngeld Einfluss auf das zeitliche Engagement der Väter für die Kinder. Insgesamt 67 Prozent der Mütter geben an, dass der Partner ohne den Bezug von Elterngeld weniger Zeit mit dem Kind verbracht hätte. 46 Prozent der Mütter geben auch an, dass die väterliche Bindung zum Kind nicht so intensiv wäre, hätte der Partner das Elterngeld nicht bezogen. Dagegen sehen 49 Prozent der Frauen keinen Einfluss des Elterngeldes auf die väterliche Bindung zum Kind.

Empirische Untersuchungen zur gemeinsamen Zeit von Vätern mit Kleinkindern zeigen, dass Väter ein fürsorgliches Verhalten zu Säuglingen und Kleinkindern aufweisen. Väter sind erfolgreich beim Trösten sowie Beruhigen und ihre Feinfühligkeit gegenüber kindlichen Bedürfnissen bleibt im Verlauf des ersten Lebensjahres relativ konstant. Analysen verdeutlichen jedoch unterschiedliche Angaben zwischen den Müttern und Vätern hinsichtlich der Aktivitäten wie Waschen und Toilettengang der Kinder, Krankenpflege der Kinder, Vorlesen und zu Bett bringen der Kinder. Diese Tätigkeiten werden überwiegend von den Müttern erbracht.

### 3.3.3 Ergebnisse der Befragung von Vätern, die keine Elternzeit in Anspruch genommen haben

Als Hauptgründe für ihr Verhalten verweisen Väter, die keine Elternzeit in Anspruch genommen haben, auf ihre finanzielle Lage sowie ihre berufliche Situation. So überwiegt zwar bei den Befragten die Auffassung, dass sie gerne Elternzeit in Anspruch genommen hätten, dies jedoch aufgrund der finanziellen Situation nicht möglich war. Insbesondere wenn die Partnerin nur ein niedriges Einkommen erzielt oder gar keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, verzichten die Väter auf Elternzeit und sehen sich als Hauptverdiener in der Familie. Dieses Ergebnis entspricht dem Befund der quantitativen Analyse, wonach die Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit wesentlich von der Erwerbstätigkeit der Mutter abhängt. Die befragten Väter, die keine Elternzeit in Anspruch genommen haben, weisen teilweise auch niedrigere Qualifikationsniveaus auf. Damit geht zum einen tendenziell ein geringeres Erwerbseinkommen einher, dessen teilweisen Verzicht sich die Familie möglicherweise nicht leisten kann. Zum anderen ist der Forschungsliteratur zu entnehmen, dass Väter mit geringeren Qualifikationsniveaus vergleichsweise selten Elternzeit in Anspruch nehmen.

Die persönlichen Einstellungen zu Familie und Erwerbstätigkeit haben bei der Entscheidung gegen die väterliche Elternzeitananspruchnahme eher eine untergeordnete Bedeutung. Alle Väter attestieren sich und ihren Partnerinnen eine moderne und gleichberechtigte Rollenaufteilung. Diese Aussage wird auch von Vätern getroffen, die aufgrund ihrer beruflichen Situation die Elternzeit nicht in Anspruch genommen haben. Einschränkend berichten die Väter jedoch auch, dass die Partnerin grundsätzlich stärker in die Familienarbeit eingebunden ist und insbesondere in den ersten Lebensmonaten des Kindes „aus Gründen der Natur“ – gemeint ist das Stillen – vornehmlich für die Versorgung zuständig sind. Die Väter übernehmen dafür Aufgaben im Haushalt und bei der Erziehung.



Wird auf die betriebliche Situation als mögliches Hindernis für die Inanspruchnahme von Elternzeit fokussiert, so können unterschiedliche Gründe identifiziert werden: Ein Vater berichtete, dass die Väternzeit in der Unternehmenskultur nicht verbreitet ist und es deshalb schwierig wäre, diese gegenüber Kollegen und Vorgesetzten durchzusetzen. Darüber hinaus erwarten auch die Kunden eine regelmäßige Betreuung und ihnen gegenüber ist es schwer vermittelbar, dass ein Vater in Elternzeit ist. Hinzu kommt, dass Vertretungen nicht eingestellt werden. Ein anderer Vater hat angegeben, dass er aufgrund einer Beförderung kurz vor der Geburt seines Kindes auf die Inanspruchnahme von Elternzeit verzichtet hat. Eine hohe Verantwortung gegenüber dem Beruf oder dem eigenen Unternehmen kann folglich als Hindernis betrachtet werden. Konkret haben zwei selbstständige Väter, die jeweils Unternehmen mit 10 bis 15 Beschäftigten als Eigentümer führen, auf die Elternzeit verzichtet, da die Inanspruchnahme organisatorisch und aufgrund der benötigten eigenen fachlichen Kompetenz unmöglich ist. Das eigene Unternehmen wurde von einem Vater als „*eigenes Baby*“ bezeichnet, „*das am Leben gehalten werden muss*“.

In die Analyse wurden zudem zwei studierende Väter einbezogen, welche die Elternzeit nicht in Anspruch genommen haben. Sie berichten, dass es neben dem Studium aufgrund der Länge der Semesterferien nicht nötig war, Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Ein Urlaubssemester hätte das Studium unnötig verlängert. Die Hochschulverwaltungen haben diese Väter auch nicht proaktiv über die Inanspruchnahme von Elternzeit und mögliche Konsequenzen für den Studiungsverlauf informiert, wobei anzumerken ist, dass die Väter selbst derartige Informationen auch nicht nachgefragt haben.

In Bezug auf das Landeserziehungsgeld und die Gründe für und gegen dessen Inanspruchnahme unterscheiden sich die Väter, die keine Elternzeit in Anspruch genommen haben, nicht von den Vätern, die dies getan haben.

## 4 Handlungsempfehlungen

Aufbauend auf den Studienergebnissen können Handlungsempfehlungen formuliert werden, die sowohl an der Familien- und Gleichstellungspolitik des Freistaates Sachsen als auch an den Bedingungen in den sächsischen Betrieben ansetzen. Diese Handlungsempfehlungen sind in erster Linie darauf ausgerichtet, das hohe Niveau väterlicher Elternzeit in Sachsen zu erhalten oder zu steigern und die partnerschaftliche Aufgabenteilung zwischen Müttern und Vätern weiter zu fördern.

### **Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit und Elternschaft verbessern**

Die zentralen Erklärungsfaktoren für die hohe Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit in Sachsen sind die hohen Erwerbsbeteiligungen von Männern wie Frauen sowie die vergleichsweise geringen Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern. Eine weitere Erhöhung der Väterbeteiligung scheint demnach möglich zu sein, wenn die Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit und Elternschaft verbessert und die Einkommensunterschiede weiter reduziert werden. Konkret kann dies gelingen, indem das bestehende Kinderbetreuungsangebot kontinuierlich und bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt wird. Diesbezüglich sollte auch der Frage nachgegangen werden, wie betriebliche Kinderbetreuung in Sachsen ausgebaut werden kann. Zur Reduzierung der Einkommensunterschiede kann u.a. die Karriereorientierung von Frauen, bspw. im Rahmen der Vermittlung von „Aufstiegskompetenzen“ unterstützt werden.<sup>32</sup>

### **Informationsdefizite durch Kommunikationsmaßnahmen beheben**

Die große Mehrheit sächsischer Väter nimmt beim Elterngeld nur die zwei Partnermonate in Anspruch. Dies ist – im Einklang mit den Ergebnissen der Fachgespräche – zum Teil auch auf Informationsdefizite hinsichtlich der tatsächlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten des Elterngeldbezugs zurückzuführen: Väter sind oftmals der Auffassung, dass sie nur einen Anspruch auf zwei „Vätermonate“ haben. Die Landesregierung könnte mittels geeigneter Kommunikationsmaßnahmen diesem Informationsdefizit entgegen wirken. In den Kommunikationsmaßnahmen ließe sich auch berücksichtigen, dass es weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten beim Elterngeldbezug und bei der Elternzeit gibt, bspw. im Hinblick auf Teilzeittätigkeiten. Von der Ausübung einer Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezugs wird von den Vätern in Sachsen kaum Gebrauch gemacht, obgleich diese Möglichkeit zur

---

<sup>32</sup> Vgl. hierzu sowie zu anderen unterstützenden Maßnahmen die Prognos-Studie von Knittel, T. / Lehmann, K. / Steidle, H. (2010): Frauen in Führungs- und Leitungspositionen in der Privatwirtschaft im Freistaat Sachsen.



zeitweisen Vereinbarkeit von familialen Engagement und Erwerbstätigkeit besonders geeignet erscheint.

Väter verzichten teilweise auch auf die Inanspruchnahme von Elterngeld, weil sie in der Elternzeit Risiken für das eigene berufliche Fortkommen sehen. Im Gegensatz dazu liegen Beispiele von Führungskräften vor, die sich für die Inanspruchnahme von Elternzeit entschieden haben und von den darin gesammelten Erfahrungen (im Sinne von ‚Soft Skills‘) im Beruf profitieren. Die Herausstellung dieser Vorbilder im Rahmen einer Informationsmaßnahme der Landesregierung kann dazu beitragen, Hemmnisse bei der Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit abzubauen.

### **Einen zusätzlichen Partnermonat anbieten**

Neben dem Informationsdefizit ist die vergleichsweise kurze Inanspruchnahme damit zu erklären, dass die Einkommen der Väter zur Bestreitung des Lebensunterhalts benötigt werden und ein längerer Verzicht auf die vollen Einkommen für die Familien nicht finanzierbar ist. Vor diesem Hintergrund könnte der Freistaat Sachsen als erstes deutsches Bundesland einen dritten Partnermonat als landesspezifische familienpolitische Leistung einführen. Die Ausgestaltung könnte sich im Wesentlichen am Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz orientieren, wobei auf die Möglichkeit verzichtet werden sollte, dass Eltern in diesem zusätzlichen Partnermonat gemeinsam Elterngeld beziehen. Vielmehr sollte der Monat dazu dienen, den beruflichen Wiedereinstieg des Partners / der Partnerin und die Eingewöhnungsphase in der Kindebetreuung zu unterstützen.

Alternativ wäre es auch möglich, den zusätzlichen Partnermonat nur dann zu gewähren, wenn zumindest teilweise während der Elternzeit mit einem reduzierten Stundenpensum gearbeitet wird. Mit einer derartigen Ausgestaltung würde auch der Tatsache begegnet werden, dass insbesondere Väter zum Teil während der Elternzeit erreichbar sind, stundenweise arbeiten und diese Arbeitszeit im Anschluss an die Elternzeit abgegolten wird. Darüber hinaus wird die Bindung zum Unternehmen gefördert und der Ausfall der Arbeitskraft sowie die Notwendigkeit, Vertretungen zu organisieren, sind für die Arbeitgebenden besser zu bewältigen. Das Modell würde weniger stark eine einmalige Auszeit begünstigen, sondern stärker in Richtung einer nachhaltigen, tragfähigen Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Aufgaben zielen. Der Eindruck einer beruflichen Auszeit ließe sich vermeiden, wodurch die Akzeptanz insbesondere der väterlichen Elternzeit bei Arbeitgebern und in der Gesellschaft steigen könnte.

### **Betriebliche Hindernisse abbauen**

Ungeachtet des Rechtsanspruchs auf Elternzeit stellt sich die Inanspruchnahme teilweise als Aushandlungsprozess zwischen Arbeitgeber und Vater dar. Perspektivisch kann vermutet werden,

dass mit zunehmendem Fachkräftemangel die Aushandlungen bei der Inanspruchnahme von Väternzeit schwieriger ausfallen. Einerseits werden nämlich mit zunehmendem Fachkräftemangel Unternehmen weniger Interesse daran haben, dass insbesondere spezialisierte Mitarbeiter (länger als bisher) in Elternzeit gehen. Andererseits ist es eingedenk der immer weniger traditionell ausgestalteten Rollenmodelle in den Familien möglich, dass die Väter zukünftig familienorientierter als bisher sind und deshalb längere Elternzeitdauern für sich in Anspruch nehmen möchten.

Die Fachgespräche haben jedoch gezeigt, dass die Inanspruchnahme väterlicher Elternzeit in der Regel nicht zwangsläufig zu wesentlichen Beeinträchtigungen der betrieblichen Abläufe führen muss. Als Gründe dafür gelten die frühe Information der Väter und die Tatsache, dass häufig eine Erreichbarkeit in Notfällen während der Elternzeit möglich ist. Darüber hinaus können sich positive Effekte für die Betriebe ergeben, wenn die väterliche Elternzeit bspw. zu einer erhöhten Bindung an den Betrieb und zu einer erhöhten Arbeitszufriedenheit führt. Indem diese positiven Effekte väterlicher Elternzeit den Betrieben kommuniziert werden, können betriebliche Hindernisse abgebaut werden.

### **Vätern den Weg zu mehr familialen Engagement ebnen**

Die Bekämpfung des Fachkräftemangels in Sachsen und eine erhöhte Beteiligung sächsischer Väter an familialen Aufgaben stehen jedoch nur dann in einem Widerspruch, wenn auf das Instrumentarium einer familienbewussten Personalpolitik verzichtet wird. Durch familienbewusste Personalmaßnahmen können nämlich Betriebe selbst Bedingungen für eine partnerschaftliche Aufgabenwahrnehmung in Familie und Beruf schaffen, die nicht zu Lasten des einen oder des anderen Lebensbereichs gehen. Auch wenn die Betriebe in Sachsen in Teilen ihren Beschäftigten häufiger Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten und insbesondere in den kleinen Unternehmen informelle Lösungen praktiziert werden, fehlt es vielmals an einem systematischen Angebot väterorientierter Maßnahmen.

In einem Leitfaden für Personalverantwortliche und Geschäftsführende könnte die Vaterschaft im Kontext von Beruf und familialen Engagement unternehmensnah dargestellt werden. Neben der Beschreibung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sollte ein solcher Leitfaden darüber informieren, welche familienbewussten Personalmaßnahmen geeignet sind, um Vätern die Vereinbarkeit einer aktiven Vaterschaft mit einem beruflichen Engagement zu ermöglichen. Besonderer Stellenwert sollte dabei auch der Thematisierung der Unternehmenskultur sowie der Darstellung von Beispielen guter Praxis aus sächsischen Betrieben unterschiedlicher Branchen- und Größenklassen eingeräumt werden.

## 5 Literaturverzeichnis

- Althammer, J. (2011). Familie und Arbeitswelt. In BMFSFJ, *Vaterschaft und Elternzeit. Eine interdisziplinäre Literaturstudie zur Frage der Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder sowie der Zusammenhalt in der Familie*. Berlin.
- Becker-Stoll, F. (2011). Wunschvorstellungen/Barrieren bezüglich der väterlichen Elternzeit. In BMFSFJ, *Vaterschaft und Elternzeit. Eine interdisziplinäre Literaturstudie zur Frage der Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder sowie der Zusammenhalt in der Familie*. Berlin.
- Birk, U. (2007). Das neue Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). *Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch. Sozialrecht in Deutschland und Europa* (1), S. 3-12.
- BMFSFJ. (2011). *Vaterschaft und Elternzeit*. Berlin.
- BMFSFJ. (2012). *Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Achter Familienbericht*. Berlin: Bundestags-Drucksache 16/1889.
- Geisler, E., & Kreyenfeld, M. (2012). *How Policy Matters. Germany's Parental Leave Benefit Reform and Fathers' Behavior 1999-2009*. Rostock.
- Gerlach, I., Juncke, D., & Laß, I. (2011). *Familienbewusstes NRW – Was tun Unternehmen? Repräsentative Befragung von Beschäftigten*. Münster.
- Knittel, T., Lehmann, K., & Steidle, H. (2010). *Frauen in Führungs- und Leitungspositionen in der Privatwirtschaft im Freistaat Sachsen*. Basel und Berlin.
- Pfahl, S., & Reuyß, S. (2009). *Das neue Elterngeld. Erfahrungen und betriebliche Nutzungsbedingungen von Vätern*. Düsseldorf.
- Pfahl, S., & Reuyß, S. (2009). *Das neue Elterngeld. Erfahrungen und Nutzungsbedingungen von Vätern*.
- Possinger, J. (2013). *Neuen Vätern auf der Spur. Fürsorgliche Vaterschaft im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienleben*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Reich, N. (2009). *Arbeitsplatzbezogene und sozio-ökonomische Merkmale der familienaktiven Väter*. Berlin: Studie des HWWI.
- Wrohlich, K., Berger, E., Geyer, J., Haan, P., Sengül, D., Spieß, C., et al. (2012). *Elterngeld Monitor. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 61*. Berlin.